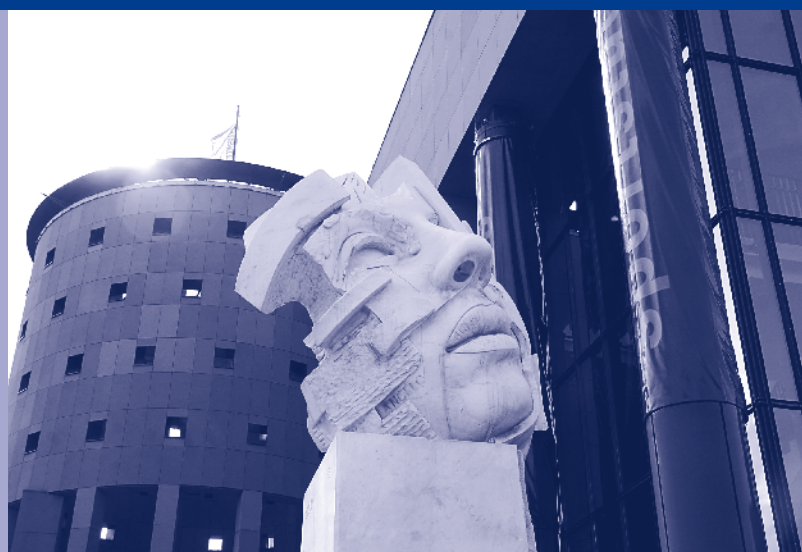


Kulturfinanzbericht 2012



Kulturfinanzbericht 2012

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 75-2405

Fax: +49 (0) 611 75-3330

www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Bereich „Forschung, Kultur, Berufsbildung“

Tel.: +49 (0) 611 75-4135

Fax: +49 (0) 611 75-4000

kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im Dezember 2012

Die Veröffentlichung kann bei allen Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder oder im Internet unter www.statistikportal.de bestellt werden (ISBN: 978-3-8246-0946-8, Preis: EUR 19,80) und steht auch als kostenfreier Download unter dieser Internetadresse zur Verfügung.

Fotorechte: © atb Saarland / Skulptur vor dem Pfalztheater Kaiserslautern

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2012
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung und Entwicklung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes erstellt.

Autoren

Heinz-Werner Hetmeier

Frank Schüller

Silvia Vogel

Unter Mitarbeit von

Andreas Schulz

Harald Eichstädt

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Raimund Bartella	Deutscher Städtetag
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt
Hajo Cornel	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg
Harald Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg
Heinz-Werner Hetmeier	Statistisches Bundesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Frank Schüller	Statistisches Bundesamt
Dr. Michael Weck	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
Silvia Vogel	Statistisches Bundesamt

Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Eine lebendige, weltoffene und innovative Gesellschaft ist nur schwer vorstellbar ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält. Deren Bedeutung zeigt sich einerseits bei der Entwicklung individueller und kollektiver Identitäten sowie bei der Herausbildung eines verlässlichen, Orientierung gebenden Wertekanons. Andererseits zeigt sich die Bedeutung von Kunst und Kultur aber auch im Wirtschaftlichen. Vor dem Hintergrund einer zunehmend auch durch Kultur und Kreativität vorangetriebenen Globalisierung speisen sich Innovationskraft und Wettbewerbsstärke moderner Wissensgesellschaften in steigendem Maße auch aus künstlerisch-kulturellen Quellen. Ausgaben für die Kultur sind somit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Daher ist es besonders wichtig, dass wir die in Jahrhunderten gewachsene und international einzigartige kulturelle Infrastruktur der Kulturnation Deutschland nicht zur Disposition stellen. Wir werden uns weiterhin und über Parteigrenzen hinweg dafür einsetzen, dass trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen bei den Haushalten von Bund und Ländern die besondere Bedeutung von Kultur angemessen berücksichtigt wird.

In diesem – nunmehr 6. aktualisierten – Kulturfinanzbericht wird der hohe Stellenwert dokumentiert, den die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weisen die tatsächlichen und projizierten Aufwendungen der öffentlichen Hand für Kunst und Kultur nach und bilden darüber hinaus auch die Ausgaben der privaten Haushalte ab. Dabei orientieren sie sich an klar definierten Merkmalen. Allerdings erschwert die derzeit laufende Umstellung der Haushaltsrechnungen von der Kameralistik auf die Doppik insbesondere auf kommunaler Ebene einen Vergleich der Daten. Daher wurde der vorliegende Kulturfinanzbericht 2012 einer entsprechenden Revision unterzogen, die dazu beiträgt, dass auch dieser Bericht eine wichtige Grundlage der kulturpolitischen Planung und der laufenden Debatte um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst und Kultur bildet.

Der Präsident der
Kultusministerkonferenz

Ties Rabe



Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Christian Ude



Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Bernd Neumann



Vorwort

Der Kulturfinanzbericht erscheint dieses Jahr zum sechsten Mal. Er ist eine Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die im zweijährigen Berichtszyklus veröffentlicht wird. Damit wird nun seit mehr als einem Jahrzehnt ein breiter Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland gewährt und eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Kulturfinanzbericht gibt Aufschluss über die Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in Deutschland. Dazu sind die Darstellungen nach Körperschaftsgruppen und Kultursparten gegliedert, das zentrale Berichtsjahr ist 2009. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre hat sich auch auf die Situation der öffentlichen Haushalte in Deutschland ausgewirkt. Mit den Ergebnissen der öffentlichen Kulturausgaben von 2008 und 2009 werden im Kulturfinanzbericht erstmals die Berichtsjahre dargestellt, die als Höhepunkt der Krise gelten. Da für die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts besonders die Ausblicke bis zum aktuellen Rand bedeutsam sind, werden auch Haushaltsplanungen bis zum aktuellen Haushaltsjahr 2012 dargestellt.

Die detaillierten Auswertungen basieren auf den Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Zusätzlich werden kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik berichtet. Für den langfristigen Vergleich enthält der Bericht Zeitreihen ab 1995. Ebenso werden zur Erleichterung von Analysen verschiedene Kennzahlen bereitgestellt.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, der die Projektarbeiten begleitet hat, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der statistischen Ämter. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre, Anregungen sind jederzeit gerne willkommen.

Für die Herausgeber

der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Roderich Egeler



Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Städtetages und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	4
Vorwort	5
Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Zusammenfassung	12
1 Einleitung	14
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	14
1.2 Kulturbegriff	16
1.3 Ausgabenkonzept	17
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	19
2 Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
2.1 Demografische Entwicklung	20
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	23
3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2009	26
3.1 Überblick	26
3.2 Kulturausgaben des Bundes	32
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	34
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	40
4 Zukünftige Entwicklung der Kulturausgaben	44
5 Kulturausgaben nach Kulturbereichen	50
5.1 Überblick	50
5.2 Theater und Musik	54
5.3 Bibliotheken	56
5.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	58
5.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege	60
5.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	62
5.7 Kunsthochschulen	64
5.8 Sonstige Kulturpflege	68
5.9 Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	70
6 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	72
6.1 Überblick	72
6.2 Exkurs: Filmförderung	74
7 Kulturförderung der Europäischen Union	76
8 Private Kulturfinanzierung	78
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	78
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	80
9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	82
10 Fazit und Ausblick	84

Anhang	86
A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts	86
A1.1 Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010	86
A1.2 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans für Haushaltsjahre ab 2011	87
A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	88
A3 Datenquellen	91
A3.1 Jahresrechnungsstatistik	91
A3.2 Haushaltsansatzstatistik	91
A3.3 Andere Datenquellen	91
A4 Ergebnisdarstellung	92
A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug	92
A4.2 Datenquellen	92
A4.3 Preisstand	92
A4.4 Rundungsdifferenzen	92
A4.5 Körperschaftsgruppen	92
A4.6 Grundmittel	93
A4.7 Laufende Grundmittel	93
A4.8 Kennzahlen	93
A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	93
A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt	94
A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner	94
A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	95
A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken	95
A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	96
A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	97
A4.9.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen	97
A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik	99
A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen	100
A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (Grundmittel, unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben)	100
A5.2 Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben	101
A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte	102
A6 Literaturhinweise und Links	103
A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	103
A6.2 Weitere statistische Quellen	104
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	105

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 bis 2009 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. EUR	18
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel	27
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Bund und Ländergruppen – Grundmittel	30
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2009 in Mill. EUR – Grundmittel	33
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	35
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern in %	36
Tabelle 3.3-3	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel	37
Tabelle 3.3-4	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen, 1995 = 100 – Grundmittel	38
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2007 bis 2009 nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	42
Tabelle 4.1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2010 bis 2012 des Bundes – Grundmittel	46
Tabelle 4.2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2010 bis 2012 nach Ländern (staatliche Ebene) und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	47
Tabelle 4.3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2010 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	48
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	52
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	53
Tabelle 5.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	55
Tabelle 5.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	57
Tabelle 5.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	59
Tabelle 5.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	61
Tabelle 5.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel	63
Tabelle 5.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	66
Tabelle 5.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	69
Tabelle 5.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel	71
Tabelle 6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	73
Tabelle 6.2-1	Filmförderung von Bund und Ländern 2009 in Mill. EUR – Haushaltsansätze	75
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte 2003 bis 2009 für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt	81
Tabelle A4.9.4-1	Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %	18
Abbildung 2.1-1	Bevölkerung in Deutschland 1995 bis 2011 in Mill.	21
Abbildung 2.1-2	Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland 1995 bis 2009 nach Ländern in %	22
Abbildung 2.2-1	Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100	24
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Bund und Ländergruppen in Mill. EUR – Grundmittel	29
Abbildung 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt 1995 bis 2009 in EUR je Einwohner – Grundmittel, Referenzjahr = 2005	29
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	35
Abbildung 4.1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) in Mill. EUR – Grundmittel	46
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel	51
Abbildung 5.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	55
Abbildung 5.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	57
Abbildung 5.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	59
Abbildung 5.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	61
Abbildung 5.7-1	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	66
Abbildung 5.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	69
Abbildung 5.9-1	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel	71
Abbildung 6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2009 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel	73
Abbildung 8.1-1	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2009 in Mill. EUR	79
Abbildung 8.1-2	Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2009 in Mill. EUR	79
Abbildung 9.1-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2009 in Mill. EUR	83
Abbildung A4.9.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht	98

Quelle der Tabellen und Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
EKD	Evangelische Kirche Deutschland
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GHH	Gesamthaushalt
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
grds.	grundsätzlich
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz
inkl.	inklusive
KFB	Kulturfinanzbericht
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
s.	siehe
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliche

UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel
ZulInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Symbole für fehlende Daten

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Hinweise für Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Methodenkästen

Am Ende eines Abschnitts werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt.

Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2012 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Er orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik an den vorangegangenen Berichten; dennoch weist die Auflage 2012 einige Neuerungen auf.

Durch die anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen und sind nur eingeschränkt vergleichbar. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird aus diesem Grund im Kulturfinanzbericht 2012 auf eine Darstellung der Kulturausgaben nach einzelnen Städten verzichtet.

Über die Ist-Ausgaben hinaus werden im Bericht Entwicklungen der Kulturausgaben für die Jahre bis 2012 abgebildet, die auf Haushaltsplanungen beruhen. Zur besseren Transparenz werden die veranschlagten Haushaltsansätze nun getrennt von den Ist-Ergebnissen in einem eigenen Kapitel dargestellt. Für die Gemeindeebene werden in der Haushaltsansatzstatistik keine Werte erfasst. Aufgrund der andauernden Umstellung des kommunalen Rechnungswesens wird auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden in diesem Bericht verzichtet und nur die Ausgabenentwicklung für den Bund und die staatliche Länderebene aufgezeigt.

2009 stellte die öffentliche Hand insgesamt 9,1 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 2,8 % (2008: 8,9 Milliarden Euro), gegenüber 1995 eine Steigerung um 22,2 % (1995: 7,5 Milliarden Euro). Wie in den Jahren zuvor wird der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2009 von Ländern und Gemeinden bestritten (42,2 % bzw. 44,4 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,8 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellte weitere 1,2 Milliarden Euro (13,4 %) für Kultur bereit.

Die Entwicklung der Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Während die Kulturausgaben zwischen 1995 und 2009 in den Flächenländern West insgesamt um 32,5 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 4,9 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 3,1 % gesteigert, wobei die Kulturausgaben in Hamburg (+ 44,3 %) und Bremen (+ 30,8 %) erhöht, in Berlin hingegen um 12,4 % gekürzt wurden. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung der Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2009 um 26,8 %.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner lagen in 2009 bei 111,48 Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 21,9 % gegenüber 1995 (1995: 91,45 Euro je Einwohner). In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2009 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,38 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,64 % ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung.

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2009 betrug der laufende Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,8 Milliarden Euro. 23,0 % (877,6 Millionen Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2009 auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. 19,5 % aller Ausgaben (744,6 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse

100 000 bis unter 200 000 Einwohner wurden 12,3 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (469,0 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 854,9 Millionen Euro, das waren 22,4 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (d. h. ohne Betrachtung des Gemeindeanteils) vorläufige Ergebnisse bzw. Haushaltsansätze berichtet. In den Jahren 2010 und 2011 beliefen sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 3,94 Milliarden Euro bzw. auf 3,91 Milliarden Euro (vorl. Ist). Für das Jahr 2012 werden gemäß den Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 3,90 Milliarden Euro veranschlagt. Die vorläufigen Ergebnisse und Haushaltsansätze für die Kulturausgaben des Bundes zeigen eine Steigerung bis 2012 auf 1,3 Milliarden Euro.

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen 2009 über ein Drittel (35,4 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,0 % flossen in die Finanzierung der Museen und 15,1 % in die der Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,0 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 3,4 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,5 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden 2009 5,4 % bzw. 4,1 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung. Der Hauptausgabenposten der Gemeinden war 2009 die Finanzierung von Theatern und Musik (44,0 % aller Gemeindemittel für Kulturelle Angelegenheiten). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (19,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (16,9 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2009 mit 37,4 % an den Länderkulturausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (16,1 %) und Bibliotheken (9,9 %). Die Sonstige Kulturpflege band 12,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2009 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 30,5 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabenposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Bibliotheken (25,6 %) und Museen (20,6 %).

Für die Kulturnahen Bereiche (Rundfunkanstalten und Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung) stellten die Gebietskörperschaften 2009 insgesamt weitere 1,6 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil des Bundes auf 35,2 %, der Anteil der Länder auf 47,9 % und der Anteil der Gemeinden auf 16,9 %. Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2009 damit zusammen auf 10,7 Milliarden Euro.

Die privaten Haushalte als Rezipienten Kultureller Angebote geben neben der öffentlichen Hand ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2009 stellte beispielsweise der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften (252 Euro) sowie von Büchern (144 Euro) die bedeutendsten Posten dar. Für den Besuch kultureller Veranstaltungen wurden 129 Euro je Haushalt aufgewendet.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manchen anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltslage und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte, unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Der diesjährige Kulturfinanzbericht wird zudem zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, an dem die weltweite Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Belange in Deutschland noch immer anhalten und die Eurokrise den staatlichen Sektor finanziell belastet. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2009. Daher enthält dieser Bericht erstmals auch die Berichtsjahre 2008 und 2009, die den Hochpunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise markierten. Für den öffentlichen Bereich waren damit u. a. drastisch reduzierte Steuereinnahmen und eine antizyklische Ausgabenerhöhung verbunden. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentlichen Kulturausgaben konnten durch Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung abgefangen werden. Insbesondere die vom Bund gewährten Finanzhilfen des Konjunkturpakets II standen auch für kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur zur Verfügung.

Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Zahlenmaterial aus der Haushaltsansatzstatistik. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht bzw. nur zum Teil antizipieren. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Aus diesem Grund wird im Kulturfinanzbericht 2012 darauf verzichtet, die Kulturausgaben für die Gemeindeebene bis 2012 fortzuschreiben.

Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2012 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der sechsten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissenschaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu Kulturwirtschaftsberichte.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: Sie können z. B. das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nicht wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

Dementgegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an den der UNESCO anlehnt. Neben den oben genannten Aufgabenbereichen werden von der EU und der UNESCO auch die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Damit wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. In den „Kulturnahen Bereichen“ (Kapitel 6) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabekategorien (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2009 der Anteil der Länder 37,6 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 50,6 % und auf den Bund 11,8 %. Dagegen erreichten 2009 die Länder nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 42,2 %, die Gemeinden und Zweckverbände einen von 44,4 % und der Bund kam auf 13,4 %. Wie oben erwähnt spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl –, dann ist es sinnvoll, dabei auf die sogenannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die Investitionsausgaben, die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegen und den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt.

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien in %

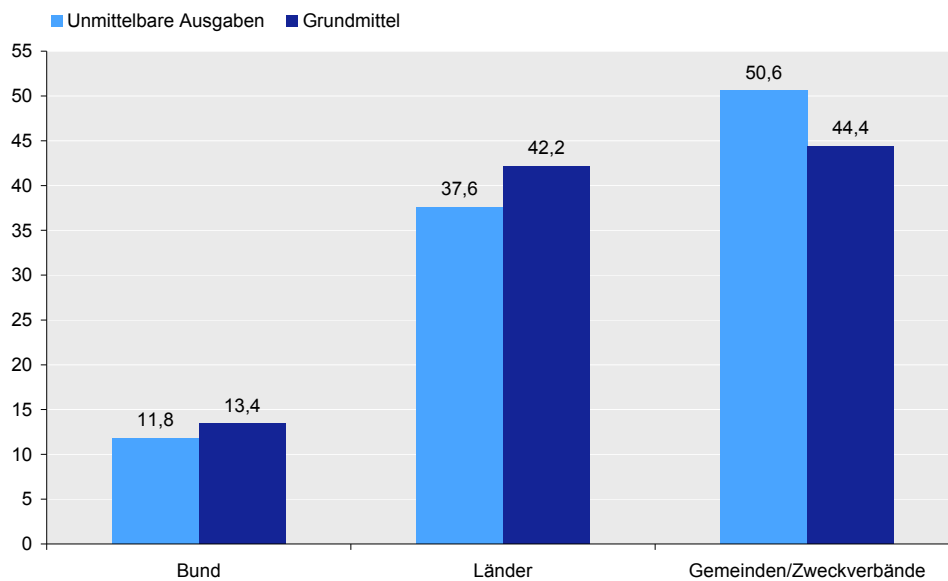


Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2007 bis 2009 nach Ausgabe-/Einnahmearten in Mill. EUR

	2007	2008	2009
Personalausgaben ¹⁾	2 927	2 957	2 974
+ Laufender Sachaufwand	1 571	1 701	1 753
+ Baumaßnahmen	552	598	629
+ Sonstige Sachinvestitionen	133	144	181
+ Erwerb von Beteiligungen	59	59	115
+ Zahlungen an andere Bereiche	4 114	4 391	4 536
= Unmittelbare Ausgaben	9 356	9 849	10 188
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	981	905	868
= Bruttoausgaben	10 337	10 754	11 056
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	814	771	770
= Nettoausgaben	9 523	9 983	10 286
– Unmittelbare Einnahmen	1 064	1 102	1 159
= Grundmittel	8 459	8 881	9 127

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte/-innen.

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Der Kulturfinanzbericht 2012 orientiert sich hinsichtlich der Datenbasis und Methodik am Kulturfinanzbericht 2010. Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2009 der Jahresrechnungsstatistik; es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Wie in Kapitel 1.3 zuvor beschrieben, lassen sich die öffentlichen Kulturausgaben am besten durch die Ausgabenkategorie der Grundmittel abbilden. Insofern sind Kulturausgaben der folgenden Kapitel 2 bis 6 – falls nichts anderes vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanungen in den Kulturfinanzbericht aufgenommen. So liegen für die Berichtsjahre 2010, 2011 und für das laufende Haushaltsjahr 2012 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2010: vorläufiges Ist, 2011: vorläufiges Ist, 2012: Soll). Durch die veranschlagten Werte sollen die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden. Da die veranschlagten Ausgaben Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren. Zur besseren Transparenz und Abgrenzung von tatsächlich verausgabten und geplanten Kulturausgaben werden in diesem Bericht daher die veranschlagten Haushaltsplanungen getrennt von den Ist-Ergebnissen in einem eigenen Kapitel 4 dargestellt.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppische Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in Kapitel 3.4 sowie im methodischen Anhang (A4.9.4) zu finden. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird im Kulturfinanzbericht 2012 darauf verzichtet, die Kulturausgaben für die kommunale Ebene auf Basis der Kassenstatistik fortzuschreiben.

Zahlenmaterial und Erläuterungen für Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände werden im Text verkürzt unter dem Begriff „Gemeinden“ zusammengefasst. In Tabellen und Abbildungen wird diese Körperschaftsebene als „Gemeinden/ Zweckverbände“ bezeichnet.

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen werden muss. Neben der Jahresrechnungs- und der Haushaltsansatzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, Hochschulfinanzstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezzweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen und einzelnen Übersichtstabellen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden direkt im Kapitel in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Begleitendes Datenmaterial wird vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Demografische Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklung

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die für Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Zwischen 1995 und 2003 stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland von 81,7 Millionen auf 82,5 Millionen. Seit dem Jahr 2003 ist die Bevölkerungszahl Deutschlands jedoch rückläufig. 2009 lebten nur noch 81,9 Millionen Menschen in Deutschland, bis zum Jahr 2011 sank die Einwohnerzahl auf 81,8 Millionen.

Die demografischen Entwicklungen weichen in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander ab. Betrachtet man die in diesem Bericht fokussierten Jahre 1995 bis 2009, stieg die Einwohnerzahl in Deutschland insgesamt um 0,3 %. Während in diesem Zeitraum insbesondere die ostdeutschen Flächenländer starke Einwohnerrückgänge verzeichneten, konnten die westdeutschen Flächenländer durchaus wachsen. Die stärksten Rückgänge verzeichneten Sachsen-Anhalt und Thüringen (– 13,9 % bzw. – 10,1 %), die größten Bevölkerungsanstiege zeigten sich in Bayern und Baden-Württemberg (+ 4,6 % bzw. + 4,4 %). Dieser Ost-West-Gegensatz, der besonders in den Jahren nach der Wiedervereinigung auftrat, flachte ab Mitte der 2000er-Jahre ab. Seitdem sinkt auch die Einwohnerzahl der meisten westdeutschen Flächenländer. Im Berichtsjahr 2009 nahm in allen Ländern mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin und Hamburg die Bevölkerungszahl ab.

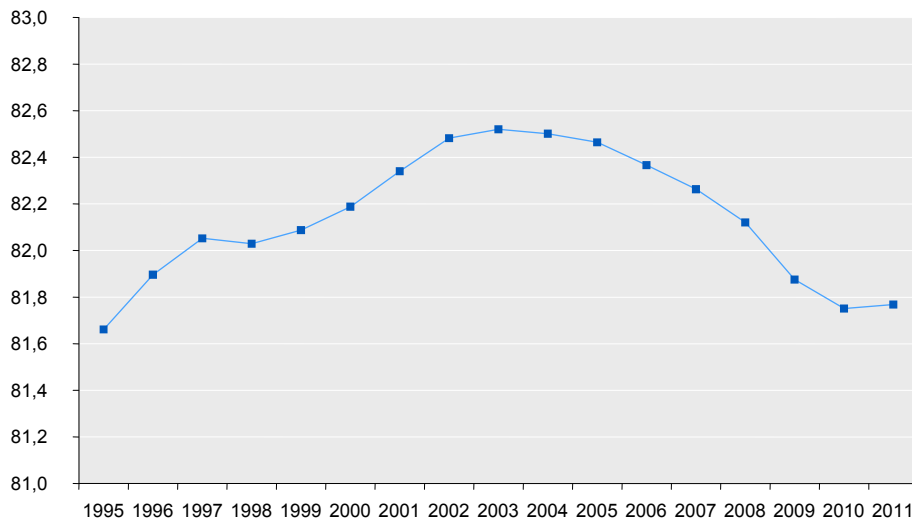
Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ländern spiegelt auch einen zweiten Trend wider: Während die Einwohnerzahl zumeist in städtischen Regionen und Ballungsräumen wächst, geht sie in ländlichen Gegenden zurück. Insbesondere Länder mit vielen Großstädten und attraktiven städtischen Zentren sind vom Bevölkerungsrückgang weniger betroffen.

Die demografischen Entwicklungen schlagen sich nicht nur in der Höhe der Einwohnerzahl nieder, sondern ändern auch die Altersstrukturen in den einzelnen Regionen. Insbesondere das Altern von heute stark besetzten mittleren Jahrgängen, die steigende Lebenserwartung und ein niedriges Geburtenniveau werden zu Veränderungen der Altersstruktur führen – nämlich zu einer stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen. Dies ist eine Herausforderung für die Bereiche soziale Sicherung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Aber auch mit Blick auf die Kultur werden die strukturellen Veränderungen der Lebens- und Alltagswelten Anpassungen des kulturellen Angebots und der altersabhängigen Nutzung zur Folge haben.

Im Kulturfinanzbericht 2012 wird neben den öffentlichen Kulturausgaben in absoluten Zahlen auch die Kennzahl „Ausgaben je Einwohner“ verwendet. Damit lassen sich die Kulturausgaben von Ländern unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen. Zur richtigen Interpretation muss berücksichtigt werden, dass diese Kennzahl aus zwei Komponenten hervorgeht: der Höhe der öffentlichen Kulturausgaben und der Einwohnerzahl. Demografische Veränderungen wirken sich daher genauso auf die Kennzahl aus wie Ausgabenkürzungen oder -steigerungen.

Abbildung 2.1-1

Bevölkerung in Deutschland 1995 bis 2011 in Mill.

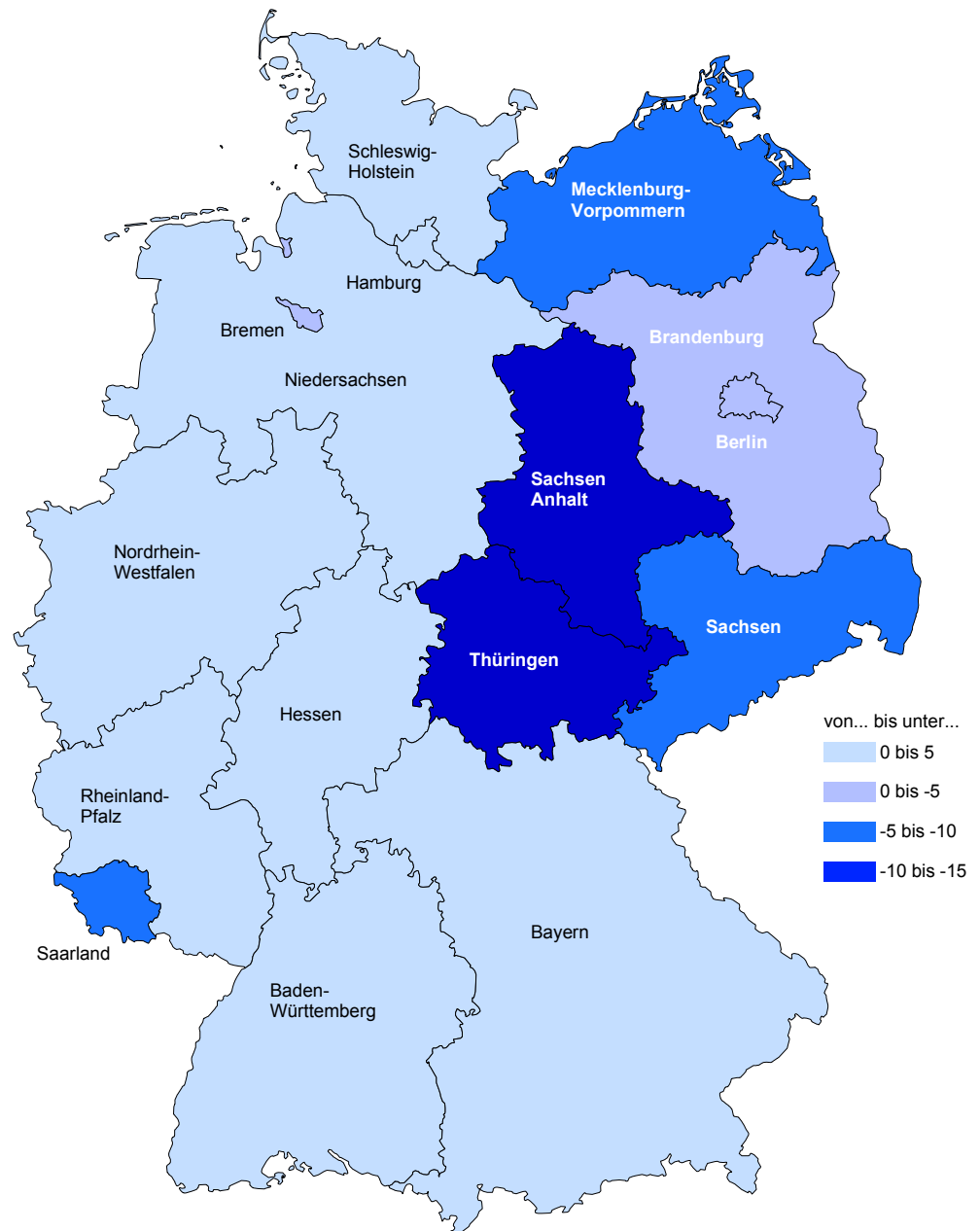


Methodische Hinweise

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen verwendet, die auf der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder basieren und von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder als Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen werden. Für das Jahr 2011 werden die Einwohnerzahlen (Länderergebnisse) zum Stichtag 30. Juni bemessen.

Abbildung 2.1-2

Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland 1995 bis 2009 nach Ländern in %



Verwaltungsgrenzen: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main, 2012
Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage z. B. die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Ein wichtiger und umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die von den USA in 2007 ausgehende Immobilienkrise weitete sich 2008 zu einer weltweiten Bankenkrise aus. In der zweiten Jahreshälfte 2008 zeigten sich dann Auswirkungen der Krise der Finanzmärkte auf die deutsche Realwirtschaft. Die wirtschaftliche Rezession führte in 2009 zu einem massiven Rückgang des nominalen BIP in Deutschland um 4,0 % auf 2 374,5 Milliarden Euro. Dies markierte den stärksten wirtschaftlichen Einbruch der Nachkriegszeit. In 2010 stieg das BIP wieder auf das Niveau des Jahres 2008 an. Damit lag das BIP 2010 um 5,1 % über dem des Vorjahres. 2011 verfestigte sich der Anstieg (+ 3,9 %). Für 2012 rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung des BIP gegenüber 2011 um nominal 2,4 %.

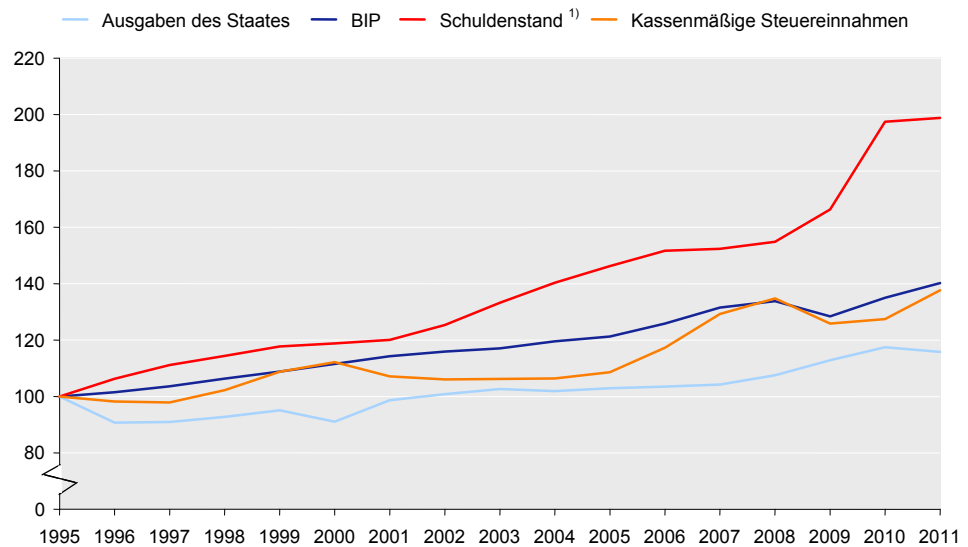
Methodische Hinweise

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben steht nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des BIP. Dennoch beeinflussen sich beide Größen gegenseitig. Die öffentlichen Kulturausgaben stärken die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots und die Sicherung einer vielfältigen, kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Durch kulturelle Rezeption und aktive Teilhabe am kulturellen Leben kann jeder Einzelne Schlüsselkompetenzen erwerben, die wichtiger Bestandteil einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration sind. Ebenso kann Kultur als Katalysator für Kreativität dienen und wichtige Impulse für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland generieren. Insofern führen Kulturausgaben sukzessiv zu einer Veränderung der Humanressourcen und werden ggf. zeitversetzt das wirtschaftliche Wachstum begünstigen.

Abbildung 2.2-1

Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Kennzahlen, 1995 = 100



1) Durch die Neukonzeption der jährlichen Schuldenstatistik wurden die Definitionen des Schuldenstandes neu festgelegt. Ab 2010 ist der Vergleich mit den Vorjahren eingeschränkt.

Die Situation der öffentlichen Haushalte wurde in den vergangenen Jahren geprägt durch anhaltende Konsolidierungsmaßnahmen. Bund, Länder und Gemeinden konnten vor 2009 ihre Haushaltsdefizite schrittweise abbauen und Handlungsspielraum zurückgewinnen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl vor 2009 die Einnahmen des Staatssektors stärker gestiegen sind als die Ausgaben, konnten die Haushalte nicht vollständig ausgeglichen werden, was zu einer weiteren Erhöhung des Schuldenstandes geführt hat. Durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise ist die Haushaltskonsolidierung 2009 abrupt unterbrochen worden. Im Jahr 2009 sind die Steuereinnahmen drastisch zurückgegangen, während die Ausgaben antizyklisch erhöht wurden. Maßgeblich für die Schuldenstandsänderung in 2009 waren die Belastungen der gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds und Investitions- und Tilgungsfonds als Bestandteile des Konjunkturpakets II.

In 2010 stiegen die Steuereinnahmen wieder leicht an, jedoch erhöhten sich die Schulden der öffentlichen Haushalte auf über zwei Billionen Euro, was einer Belastung von rund 24 600 Euro pro Einwohner entspricht. Der Schuldenanstieg von knapp 20 % zum Vorjahr geht im Wesentlichen auf die dem Sektor Staat zugeordneten „Bad Banks“ zurück. So wurde in 2010 die FMS Wertmanagement AöR gegründet. Die Übertragung der Risikopapiere der Hypo Real Estate an die FMS und die zusätzliche Einbeziehung von Schulden der Ersten Abwicklungsanstalt für die Westdeutsche Landesbank erhöhten den Schuldenstand zum Jahresende 2010 allein um 237,9 Milliarden Euro.

Im Jahr 2011 wurden aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung in Deutschland steigende Einnahmen verzeichnet. Durch die finanziellen Verpflichtungen, die Deutschland im Zuge der Bewältigung der europäischen Schuldenkrise eingegangen ist, erhöhten sich die Schulden allerdings weiter.

Die Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts (unmittelbare Ausgaben, ohne Sozialversicherung) beliefen sich im Berichtsjahr 2009 auf 557 Milliarden Euro. Mit 1,64 % wurde nur ein kleiner Ausgabenteil des öffentlichen Gesamthaushalts für kulturelle Zwecke verwendet. Der Schuldendienst wird die öffentlichen Haushalte auch in den kommenden Jahren stark belasten. Ebenso werden steigende Versorgungsleistungen von in Ruhestand befindlichen Beamtinnen und Beamten den Gestaltungsspielraum der öffentlichen Haushalte – insbesondere der Länder – stark einschränken.

Mithilfe von Konjunkturprogrammen haben Bund, Länder und Gemeinden in den vergangenen Jahren versucht, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern. Für den Kulturbereich war insbesondere das Konjunkturpaket II relevant. In dem Anfang 2009 beschlossenen Paket wurden zwei Maßnahmen berücksichtigt, die Investitionen in kulturelle Einrichtungen ermöglichten.

Zum einen konnte der Bund vier Milliarden für Bundesinvestitionen verausgaben. Von diesem Betrag wurden 500 Millionen für ein Sanierungsprogramm von Bundesbauten und von der Bundesregierung geförderten Einrichtungen vorgesehen, rund ein Fünftel davon speziell für Kultureinrichtungen.

Zum anderen wurden durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu zehn Milliarden Euro Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Mittel waren zweckgebunden und konnten zu 65 % (6,5 Milliarden Euro) für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und zu 35 % (3,5 Milliarden Euro) für sonstige Infrastrukturbereiche verwendet werden. Durch Investitionen im Bildungssektor konnten u. a. auch Kultureinrichtungen wie Musikschulen, Kunstschulen oder Kunsthochschulen gefördert werden. Der Förderbereich „Investitionsschwerpunkt Infrastruktur“ schloss u. a. auch Investitionen in Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur ein. Die Anspruchshöhe der einzelnen Länder auf Fördermittel wurde entsprechend eines festgelegten Verteilungsschlüssels geregelt. Für die Durchführung der Projekte mussten die Länder (einschl. Kommunen) 25 % der Investitionsmittel selbst tragen. Sollte folglich der zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag abgerufen werden, ergäbe sich ein Gesamtvolumen von 13,3 Milliarden Euro, 8,7 Milliarden Euro für den Bildungsbereich und 4,7 Milliarden Euro für das Fördergebiet der sonstigen Infrastruktur. Die Finanzhilfen wurden für Investitionsvorhaben von 2009 bis zum Jahresende 2011 bereitgestellt.

Die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes sollten zusätzlich zu den geplanten Ausgaben verwendet werden und wurden aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfond“ gewährt. Die einzelnen Länder und Gemeinden haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Aufgrund der notwendigen Planungszeiten wurde der größte Teil der Ausgaben erst in den Jahren 2010 und 2011 getätigt. Zum Teil sind diese Mittel bereits in den Haushaltsansätzen von 2010 und 2011 veranschlagt worden. Eine Umfrage bei den Ländern zum Sondervermögen Zukunftsinvestitionsgesetz ergab, dass die Einnahmen der Länder aus dem Sondervermögen fast ausschließlich unter der Funktion 692 (Verbesserung der Infrastruktur) gebucht wurden. Die für kulturelle Zwecke verwendeten Ausgaben wurden hingegen sowohl unter kulturrelevanten als auch nicht kulturrelevanten Funktionen nachgewiesen. Diese Unterschiede im Nachweis der Mittel führen zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen. Daher kann im Augenblick nicht exakt abgeschätzt werden, in welchem Umfang die für 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben die tatsächlichen Kulturausgaben über- oder unterzeichnen.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2009

3.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2009 auf 9,1 Milliarden Euro

2009 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Jahresrechnungstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 9,1 Milliarden Euro für Kultur aus.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

Wie in den Jahren zuvor werden die Kulturausgaben 2009 überwiegend von Ländern und Gemeinden bestritten (42,2 % bzw. 44,4 %). Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,8 Milliarden Euro und die Gemeinden von 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund beteiligte sich an der Kulturförderung mit weiteren 1,2 Milliarden Euro (13,4 %).

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2009 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,38 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,64 % ihres Gesamtetats bzw. 111,48 Euro je Einwohner zur Verfügung. Sehr unterschiedlich ist die Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2009 0,7 % seiner Gesamtausgaben der Kultur widmete, wendeten die Länder (ohne Gemeinden) 1,8 % und die Gemeinden 2,3 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2009 auf 10,7 Milliarden Euro

Für die Kulturnahe Bereiche (Rundfunkanstalten und Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2009 insgesamt weitere 1,6 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahe Bereiche beliefen sich der Anteil des Bundes auf 35,2 %, der Anteil der Länder auf 47,9 % und der Anteil der Gemeinden auf 16,9 %. Dem Bereich Filmförderung wird in Kapitel 6 gesondert Rechnung getragen.

Die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche beliefen sich zusammen auf 10,7 Milliarden Euro.

Tabelle 3.1-1

**Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2009
nach Ländern und Körperschaftsgruppen in Mill. EUR – Grundmittel**

	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Insgesamt			
1995	7 467,8	1 437,6	8 905,4
2000	8 206,4	1 460,7	9 667,1
2005	8 002,8	1 598,9	9 601,8
2006	8 113,3	1 596,4	9 709,6
2007	8 459,5	1 576,4	10 035,9
2008	8 881,2	1 596,7	10 478,0
2009	9 127,3	1 589,5	10 716,8
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)			
Baden-Württemberg	1 046,0	158,4	1 204,3
Bayern	1 194,3	190,8	1 385,1
Berlin	604,0	86,1	690,1
Brandenburg	219,4	21,8	241,1
Bremen	97,4	4,9	102,4
Hamburg	301,0	10,3	311,3
Hessen	588,2	95,5	683,7
Mecklenburg-Vorpommern	147,5	24,0	171,5
Niedersachsen	488,0	103,0	590,9
Nordrhein-Westfalen	1 460,5	122,9	1 583,4
Rheinland-Pfalz	243,6	70,5	314,1
Saarland	75,6	6,1	81,7
Sachsen	706,5	29,5	736,0
Sachsen-Anhalt	275,8	37,0	312,8
Schleswig-Holstein	174,8	27,4	202,3
Thüringen	280,2	41,8	322,0
Länder insgesamt	7 902,6	1 030,0	8 932,6
2009 nach Körperschaftsgruppen			
Bund	1 224,7	559,4	1 784,2
Länder	3 849,8	761,3	4 611,2
Gemeinden/Zweckverbände	4 052,8	268,7	4 321,5

Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner stiegen 2009 auf 111,48 Euro

Von 1995 bis 2009 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 22,2 % auf 9,1 Milliarden Euro. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den Flächenländern West insgesamt um 32,5 % zunahmen, stiegen diese in den Flächenländern Ost nur um 4,9 %. In den Stadtstaaten wurden die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 3,1 % erhöht, wobei in Hamburg (+ 44,3 %) und Bremen (+ 30,8 %) die Kulturausgaben erhöht, in Berlin hingegen um 12,4 % gekürzt wurden. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2009 um 26,8 %.

Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Bezug zur Zahl der Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 1995 auf 91,45 Euro, 2009 lagen sie bei 111,48 Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 21,9 % gegenüber 1995.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen in den Flächenländern West zwischen 1995 und 2009 von 64,56 Euro auf 83,63 Euro. Während 1995 die Ausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten 166,04 Euro betragen, wurden sie bis 2006 auf einen Tiefpunkt von 142,21 Euro verringert, bis 2009 aber wieder auf 170,67 Euro erhöht. Im Vergleich zu den Flächenländern West lagen die Kulturausgaben je Einwohner in den Flächenländern Ost auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau. Sie wuchsen zwischen 1995 und 2009 von 109,31 Euro auf 125,55 Euro.

Eliminiert man die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich auch real ein Anstieg der öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. 2009 lagen die preisbereinigten Ausgaben je Einwohner um 10,1 % über dem Niveau von 1995.

Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 2009 betrug der Bundesanteil 13,4 % (1995: 12,9 %), der Länderanteil 42,2 % (1995: 44,6 %) und die Gemeinden steuerten 44,4 % (1995: 42,5 %) bei. In Relation zur Wirtschaftskraft betrug 1995 der Anteil der Kulturausgaben am BIP 0,40 %. Ab 2003 sanken die Anteilswerte bis zu einem Tiefstand von 0,35 % in 2007. 2009 erreichte der Anteil am BIP wieder 0,38 %. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,37 % im Jahr 1995 auf 1,64 % im Jahr 2009 erhöht.

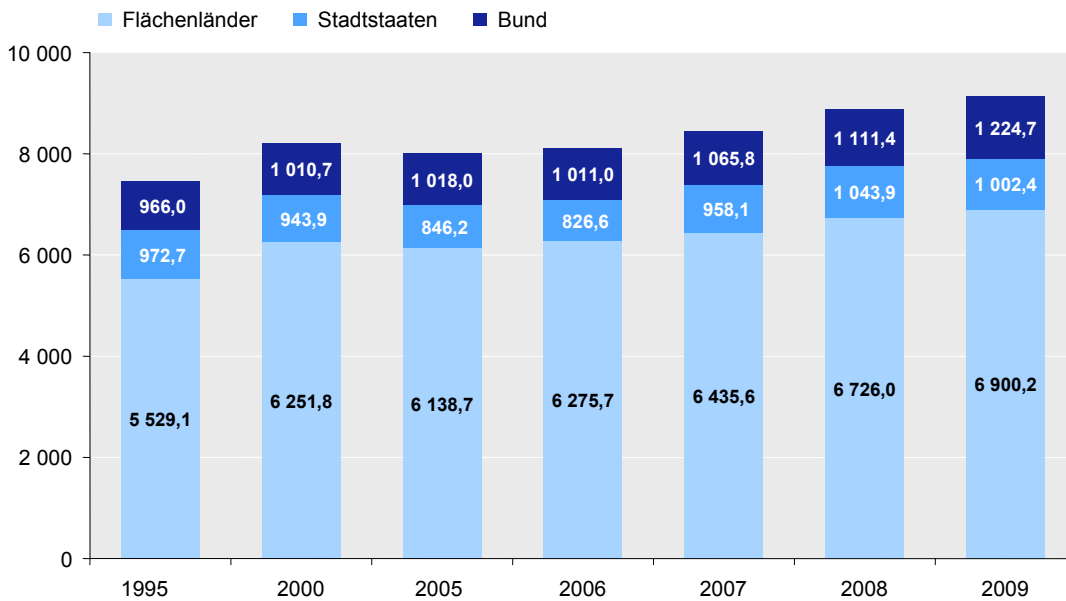
Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Ebenso machte die Revision der Haushaltssystematik (für Ergebnisse ab 2002) Anpassungen erforderlich, die einen Vergleich mit den Kulturfinanzberichten früherer Jahre erschweren. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die Preisbereinigung der Kulturausgaben erfolgt anhand eines Deflators auf Grundlage des BIP. Ausführliche Hinweise zur Methodik bietet der Anhang A5.2.

Abbildung 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Bund und Ländergruppen *)
in Mill. EUR – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Abbildung 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen Preisen und preisbereinigt
1995 bis 2009 in EUR je Einwohner – Grundmittel, Referenzjahr = 2005

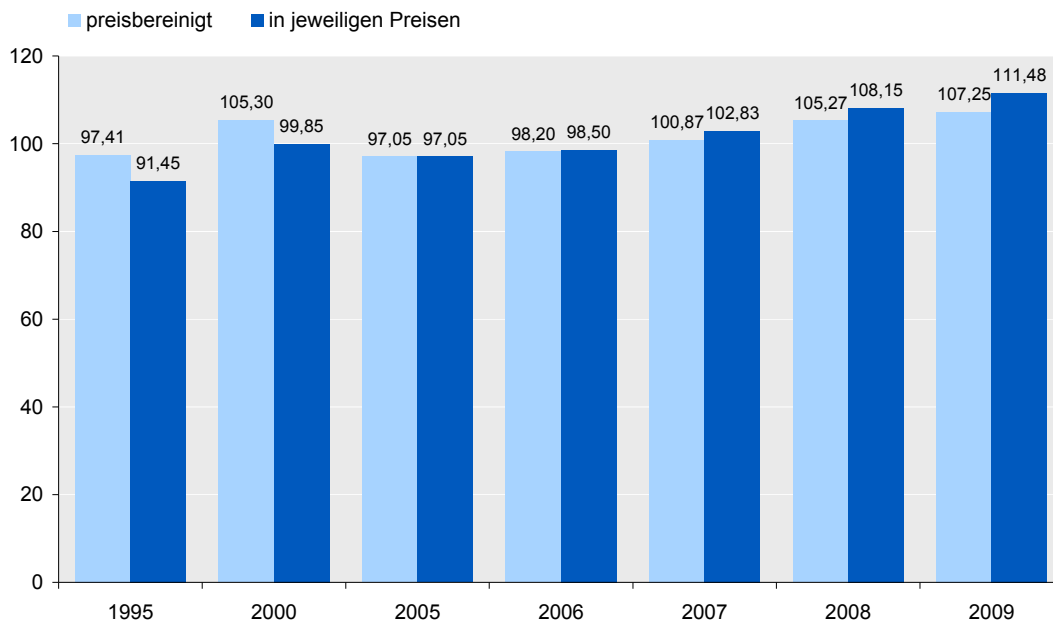


Tabelle 3.1-2

**Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Bund und Ländergruppen *)
– Grundmittel**

	Insgesamt	Bund	Flächenländer West	Flächenländer Ost	Stadtstaaten
Mill. EUR					
1995	7 467,8	966,0	3 976,6	1 552,5	972,7
2000	8 206,4	1 010,7	4 557,2	1 694,6	943,9
2005	8 002,8	1 018,0	4 638,9	1 499,8	846,2
2006	8 113,3	1 011,0	4 744,9	1 530,8	826,6
2007	8 459,5	1 065,8	4 861,4	1 574,2	958,1
2008	8 881,2	1 111,4	5 107,3	1 618,7	1 043,9
2009	9 127,3	1 224,7	5 270,9	1 629,3	1 002,4
EUR je Einwohner					
1995	91,45	11,83	64,56	109,31	166,04
2000	99,85	12,30	72,88	121,92	163,98
2005	97,05	12,34	73,30	112,04	146,03
2006	98,50	12,27	75,01	115,15	142,21
2007	102,83	12,96	76,87	119,35	164,27
2008	108,15	13,53	80,84	123,73	178,19
2009	111,48	14,96	83,63	125,55	170,67
Anteil am BIP in %					
1995	0,40	0,05	0,27	0,74	0,59
2000	0,40	0,05	0,28	0,72	0,55
2005	0,36	0,05	0,26	0,58	0,46
2006	0,35	0,04	0,25	0,57	0,43
2007	0,35	0,04	0,25	0,56	0,49
2008	0,36	0,04	0,26	0,59	0,49
2009	0,38	0,05	0,28	0,61	0,48
Anteil am Gesamthaushalt in %					
1995	1,37	0,67	1,55	2,19	2,50
2000	1,64	0,70	1,88	2,80	2,77
2005	1,60	0,68	1,80	2,59	2,44
2006	1,61	0,68	1,82	2,61	2,46
2007	1,67	0,71	1,83	2,72	2,81
2008	1,66	0,68	1,85	2,75	3,00
2009	1,64	0,73	1,79	2,72	2,84

*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Kulturausgaben des Bundes sind von 1995 bis 2009 über 25 % erhöht worden

Für die Förderung der Kultur stellte der Bund im Rechnungsjahr 2009 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 13,4 % an allen öffentlichen Kulturausgaben sowie 0,73 % gemessen am Gesamthaushalt. Von 1995 bis 2009 stiegen die Kulturausgaben des Bundes um insgesamt 26,8 % an.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlins

2009 stellte der Bund den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben (373,8 Millionen Euro bzw. 30,5 %) für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit. Der Ausgabenanstieg von 2007 bis 2009 in diesem Bereich ist vor allem auf eine erhöhte Bezuschussung des Goethe-Instituts zurückzuführen. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Mit gut einem Viertel (25,6 %) seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2009 Bibliotheken und Archive (313,5 Millionen Euro). Für Museen und Sammlungen gab der Bund weitere 252,3 Millionen Euro aus, das entsprach 20,6 % seiner gesamten Kulturmittel. Diese Ausgaben werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen u. a. die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Durch das Konjunkturprogramm II wurden ab 2009 Zusatzmittel für Bundesinvestitionen zur Verfügung gestellt. Nahezu 100 Millionen Euro sind laut Mitteilung der Bundesregierung davon für die Sanierung von Kulturbauten eingeplant worden. So wurden beispielsweise das Haus der Berliner Festspiele, der Martin-Gropius-Bau Berlin, die Akademie der Künste Berlin oder die Stiftung Bauhaus Dessau für Finanzhilfen vorgeschlagen. Ebenso sind ca. 20 Millionen Euro für die Sanierung von Kulturdenkmälern vorgesehen worden. Diese zusätzlichen Ausgaben für 2009 und nachfolgende Jahre sind teils unter kulturrelevanten, teils unter nicht kulturrelevanten Funktionen (z. B. Infrastruktur) nachgewiesen worden. Durch diese unterschiedliche Veranschlagungspraxis und Verbuchung kann die direkte Verwendungssumme für das Jahr 2009 hier nicht genannt werden.

Tabelle 3.2-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2009 in Mill. EUR – Grundmittel

	1995	2000	2005 ¹⁾	2006	2007	2008	2009
Theater und Musik	0	0	19,8	20,8	20,3	21,8	15,6
Bibliotheken	115,5	207,6	224,3	254,6	251,6	294,3	313,5
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	70,1	115,9	249,0	258,5	282,9	253,4	252,3
Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,1	0,2	48,6	47,8	43,8	54,8	63,1
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	354,3	306,4	274,6	280,3	289,7	323,9	373,8
Kunsthochschulen	21,2	29,7	16,5	10,2	0	0	1,1
Sonstige Kulturpflege	404,7	350,9	185,1	138,8	177,5	163,2	205,3
Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	966,0	1 010,7	1 018,0	1 011,0	1 065,8	1 111,4	1 224,7

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Methodische Hinweise

Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben unter Sonstige Kulturpflege. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz:

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte 2010 und 2012 angepasst (siehe Anhang A4.2).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen und kommunalen Ebene der Länder betrachtet.

Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden trugen mit 7,9 Milliarden Euro den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben 2009

Mit 7,9 Milliarden Euro trugen die Flächenländer, Stadtstaaten und Gemeinden 2009 den größten Teil an den öffentlichen Kulturausgaben. Auf die staatliche Länderebene entfielen 3,8 Milliarden Euro, davon 2,8 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,0 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 4,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2009 lagen die Ausgaben in absoluten Beträgen für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,5 Milliarden Euro). Bayern folgte mit 1,2 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,0 Milliarden Euro. Das Saarland (75,6 Millionen Euro) und Bremen (97,4 Millionen Euro) hatten die geringsten Ausgaben.

Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Bundesländer beeinflusst. Für einen Vergleich sind Kennzahlen aussagekräftiger. Je Einwohner wurden in den Ländern (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) im Jahr 2009 im Durchschnitt 96,52 Euro für Kultur aufgebracht. Von den Flächenländern erzielte Sachsen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur (169,08 Euro je Einwohner), Rheinland-Pfalz die geringsten (60,61 Euro je Einwohner). Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verbuchte 81,61 Euro je Einwohner.

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2009 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 170,67 Euro je Einwohner.

Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die absoluten Ausgaben in den Ländern (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) 2009 um 21,5 %. Innerhalb der Flächenländer gab es in Hessen (+ 58,2 %) und Baden-Württemberg (+ 37,1 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben. Unter den Stadtstaaten verzeichnete Hamburg die stärksten Zuwächse (+ 44,3 %). Dieser Anstieg wird maßgeblich begründet durch den Neubau der Konzerthalle „Elbphilharmonie“, die vom Land über Zuschüsse unterstützt wird.

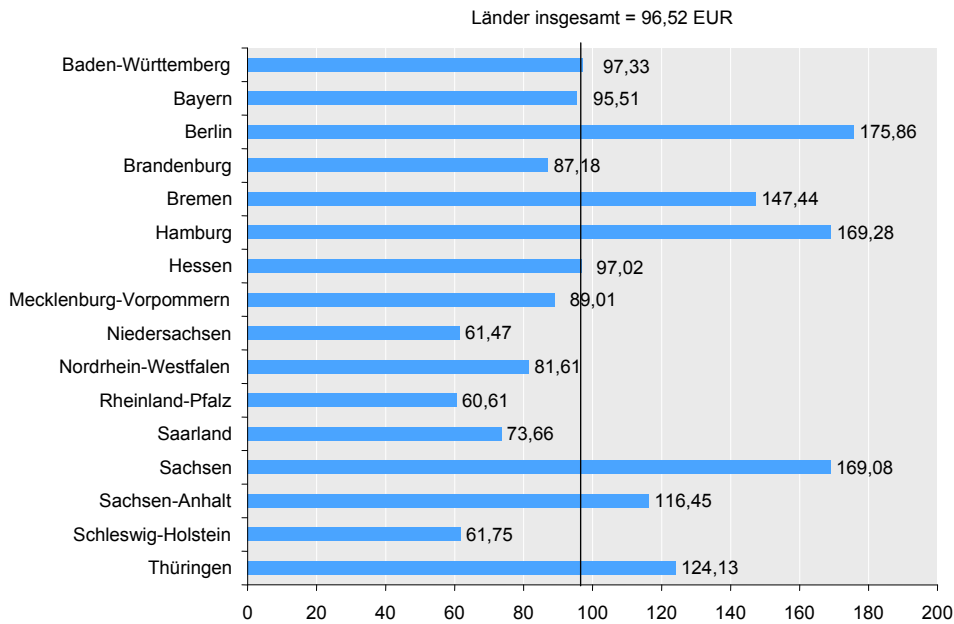
Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschl. Gemeinden und Stadtstaaten) 2009 anteilige Werte in Höhe von 0,33 % am BIP bzw. 2,03 % am Gesamthaushalt aus.

Methodische Hinweise

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik, aufgrund von Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln die Kennzahlen nicht uneingeschränkt vergleichbar sind.

Abbildung 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
Insgesamt				
1995	7 467,8	91,45	0,40	1,37
2000	8 206,4	99,85	0,40	1,64
2005	8 002,8	97,05	0,36	1,60
2006	8 113,3	98,50	0,35	1,61
2007	8 459,5	102,83	0,35	1,67
2008	8 881,2	108,15	0,36	1,66
2009	9 127,3	111,48	0,38	1,64
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)				
Baden-Württemberg	1 046,0	97,33	0,31	2,15
Bayern	1 194,3	95,51	0,29	1,86
Berlin	604,0	175,86	0,63	2,88
Brandenburg	219,4	87,18	0,42	1,82
Bremen	97,4	147,44	0,39	2,46
Hamburg	301,0	169,28	0,34	2,92
Hessen	588,2	97,02	0,27	1,96
Mecklenburg-Vorpommern	147,5	89,01	0,44	1,91
Niedersachsen	488,0	61,47	0,24	1,39
Nordrhein-Westfalen	1 460,5	81,61	0,28	1,78
Rheinland-Pfalz	243,6	60,61	0,23	1,33
Saarland	75,6	73,66	0,27	1,63
Sachsen	706,5	169,08	0,79	3,86
Sachsen-Anhalt	275,8	116,45	0,57	2,42
Schleswig-Holstein	174,8	61,75	0,25	1,43
Thüringen	280,2	124,13	0,63	2,70
Länder insgesamt	7 902,6	96,52	0,33	2,03
2009 nach Körperschaftsgruppen				
Bund	1 224,7	14,96	0,05	0,73
Länder	3 849,8	47,02	0,16	1,79
Gemeinden/Zweckverbände	4 052,8	49,50	0,17	2,32

2009 entfielen von den Grundmitteln, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, 48,7 % auf die staatliche Landesebene und 51,3 % auf die Gemeindeebene.

Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben – d. h. der Anteil an den Kulturausgaben, den die Gemeinden beitragen – ist in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 76,3 % und die staatliche Landesebene 23,7 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (64,6 %) steuerten die Gemeinden relativ viel bei. Gegenläufig sah es im Saarland aus. Dort trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 38,3 % der Grundmittel zur Verfügung.

Betrachtet man nur die Entwicklung der Kulturausgaben der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden, einschl. Stadtstaaten), dann ergibt sich eine Ausgabensteigerung der Länder zwischen 1995 und 2009 von 15,6 %. Die Landesausgaben in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stiegen innerhalb dieses Zeitraums um 84,5 % bzw. 59,0 % und in Hessen um 57,1 %.

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern in %

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	52,6	56,1	57,6	57,2	57,7	60,5	60,4
Bayern	50,6	52,6	52,7	53,4	52,1	52,6	51,4
Brandenburg	53,0	54,7	55,7	55,7	53,8	55,5	56,6
Hessen	64,4	67,1	61,2	62,1	63,1	62,7	64,6
Mecklenburg-Vorpommern	46,8	40,4	52,3	56,2	53,8	51,6	51,5
Niedersachsen	52,1	51,9	52,8	52,0	52,6	53,2	52,3
Nordrhein-Westfalen	82,5	79,5	81,8	79,9	78,8	76,6	76,3
Rheinland-Pfalz	60,0	55,2	54,6	54,1	55,0	55,5	51,2
Saarland	33,7	40,1	28,3	30,8	39,2	43,4	38,3
Sachsen	45,4	42,6	44,1	43,6	43,4	44,5	45,0
Sachsen-Anhalt	59,7	56,9	56,7	54,6	50,1	51,4	55,0
Schleswig-Holstein	46,8	53,3	50,6	50,6	48,8	53,2	51,0
Thüringen	38,8	42,5	44,0	43,7	44,3	46,6	51,7
Flächenländer insgesamt	57,3	57,7	59,3	59,0	58,4	58,8	58,7

Tabelle 3.3-3

**Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen
in Mill. EUR – Grundmittel**

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Flächenländer							
Baden-Württemberg	763,2	870,3	898,0	907,3	932,1	988,5	1 046,0
Staat	361,5	381,8	381,2	388,1	394,5	390,6	414,3
Gemeinden/Zweckverbände	401,7	488,5	516,8	519,2	537,5	597,8	631,7
Bayern	922,2	1 056,2	983,8	1 010,2	1 040,8	1 144,5	1 194,3
Staat	456,0	501,0	465,4	470,4	498,9	542,7	581,0
Gemeinden/Zweckverbände	466,2	555,2	518,4	539,7	541,9	601,8	613,3
Brandenburg	211,5	216,5	190,7	191,2	197,0	208,8	219,4
Staat	99,4	98,0	84,6	84,8	91,1	93,0	95,2
Gemeinden/Zweckverbände	112,1	118,5	106,2	106,4	105,9	115,8	124,2
Hessen	371,9	418,4	515,9	510,4	533,0	548,6	588,2
Staat	132,5	137,5	200,4	193,3	196,7	204,5	208,2
Gemeinden/Zweckverbände	239,3	280,9	315,5	317,1	336,3	344,2	380,0
Mecklenburg-Vorpommern	189,5	233,6	147,2	148,1	147,8	146,9	147,5
Staat	100,8	139,3	70,3	64,8	68,3	71,2	71,6
Gemeinden/Zweckverbände	88,7	94,3	76,9	83,2	79,5	75,8	75,9
Niedersachsen	438,8	479,8	464,0	461,5	463,5	468,4	488,0
Staat	210,1	230,6	218,9	221,3	219,7	219,1	232,5
Gemeinden/Zweckverbände	228,6	249,3	245,1	240,2	243,7	249,3	255,4
Nordrhein-Westfalen	1 068,0	1 283,8	1 350,8	1 410,9	1 433,1	1 467,8	1 460,5
Staat	187,3	262,6	245,4	283,0	303,8	343,8	345,5
Gemeinden/Zweckverbände	880,7	1 021,2	1 105,4	1 127,9	1 129,3	1 124,0	1 114,9
Rheinland-Pfalz	186,9	217,6	221,9	222,2	233,9	241,5	243,6
Staat	74,7	97,5	100,9	102,1	105,3	107,6	118,8
Gemeinden/Zweckverbände	112,1	120,1	121,1	120,1	128,6	133,9	124,8
Saarland	60,9	69,4	52,8	58,0	65,7	72,8	75,6
Staat	40,4	41,6	37,8	40,1	39,9	41,2	46,6
Gemeinden/Zweckverbände	20,5	27,8	14,9	17,9	25,8	31,6	28,9
Sachsen	592,7	704,6	665,5	704,0	723,4	740,2	706,5
Staat	323,3	404,7	372,3	397,0	409,3	410,9	388,4
Gemeinden/Zweckverbände	269,4	299,9	293,2	307,0	314,1	329,3	318,1
Sachsen-Anhalt	275,7	270,4	260,2	248,8	260,9	272,2	275,8
Staat	111,2	116,4	112,6	112,9	130,1	132,2	124,2
Gemeinden/Zweckverbände	164,5	154,0	147,6	135,9	130,8	140,0	151,5
Schleswig-Holstein	164,8	161,7	151,6	164,5	159,4	175,2	174,8
Staat	87,7	75,5	74,8	81,2	81,6	81,9	85,7
Gemeinden/Zweckverbände	77,1	86,2	76,8	83,3	77,8	93,2	89,1
Thüringen	283,1	269,6	236,2	238,7	245,1	250,7	280,2
Staat	173,2	155,0	132,2	134,4	136,4	134,0	135,3
Gemeinden/Zweckverbände	109,8	114,6	104,0	104,3	108,7	116,7	144,9
Stadtstaaten							
Flächenländer West	3 976,6	4 557,2	4 638,9	4 744,9	4 861,4	5 107,3	5 270,9
Staat	1 550,2	1 728,1	1 724,9	1 779,5	1 840,5	1 931,5	2 032,8
Gemeinden/Zweckverbände	2 426,4	2 829,1	2 914,0	2 965,4	3 020,9	3 175,8	3 238,1
Flächenländer Ost	1 552,5	1 694,6	1 499,8	1 530,8	1 574,2	1 618,7	1 629,3
Staat	808,0	913,4	772,0	793,8	835,1	841,2	814,6
Gemeinden/Zweckverbände	744,5	781,2	727,8	736,9	739,1	777,5	814,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)							
Zusammen	972,7	943,9	846,2	826,6	958,1	1 043,9	1 002,4
Berlin	689,7	655,8	498,3	496,9	529,5	658,6	604,0
Bremen	74,5	83,0	97,5	92,4	90,6	91,6	97,4
Hamburg	208,5	205,2	250,3	237,3	338,0	293,7	301,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)							
Zusammen	6 501,8	7 195,7	6 984,9	7 102,3	7 393,7	7 769,9	7 902,6
Staat	3 330,9	3 585,4	3 343,1	3 400,0	3 633,8	3 816,5	3 849,8
Gemeinden/Zweckverbände	3 170,9	3 610,3	3 641,8	3 702,3	3 759,9	3 953,4	4 052,8

Tabelle 3.3-4

**Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen,
1995 = 100 – Grundmittel**

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Flächenländer							
Baden-Württemberg	100	114,0	117,7	118,9	122,1	129,5	137,1
Staat	100	105,6	105,4	107,3	109,1	108,1	114,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	121,6	128,7	129,3	133,8	148,8	157,3
Bayern	100	114,5	106,7	109,5	112,9	124,1	129,5
Staat	100	109,9	102,1	103,2	109,4	119,0	127,4
Gemeinden/Zweckverbände	100	119,1	111,2	115,8	116,2	129,1	131,5
Brandenburg	100	102,3	90,2	90,4	93,1	98,7	103,7
Staat	100	98,6	85,1	85,3	91,6	93,5	95,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	105,7	94,7	94,9	94,5	103,3	110,8
Hessen	100	112,5	138,7	137,2	143,3	147,5	158,2
Staat	100	103,7	151,2	145,8	148,4	154,3	157,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	117,4	131,8	132,5	140,5	143,8	158,8
Mecklenburg-Vorpommern	100	123,3	77,7	78,1	78,0	77,5	77,8
Staat	100	138,2	69,7	64,3	67,8	70,6	71,0
Gemeinden/Zweckverbände	100	106,3	86,7	93,9	89,7	85,5	85,6
Niedersachsen	100	109,4	105,8	105,2	105,6	106,7	111,2
Staat	100	109,7	104,2	105,3	104,6	104,3	110,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	109,0	107,2	105,1	106,6	109,0	111,7
Nordrhein-Westfalen	100	120,2	126,5	132,1	134,2	137,4	136,7
Staat	100	140,2	131,0	151,1	162,2	183,6	184,5
Gemeinden/Zweckverbände	100	115,9	125,5	128,1	128,2	127,6	126,6
Rheinland-Pfalz	100	116,4	118,8	118,9	125,2	129,3	130,4
Staat	100	130,5	135,0	136,6	141,0	144,0	159,0
Gemeinden/Zweckverbände	100	107,1	108,0	107,1	114,7	119,5	111,3
Saarland	100	114,0	86,7	95,2	108,0	119,5	124,2
Staat	100	103,1	93,7	99,3	99,0	102,1	115,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	135,5	72,9	87,1	125,7	153,8	141,0
Sachsen	100	118,9	112,3	118,8	122,1	124,9	119,2
Staat	100	125,2	115,2	122,8	126,6	127,1	120,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	111,3	108,8	114,0	116,6	122,2	118,1
Sachsen-Anhalt	100	98,1	94,4	90,2	94,6	98,7	100,0
Staat	100	104,7	101,3	101,5	117,0	118,8	111,7
Gemeinden/Zweckverbände	100	93,6	89,7	82,6	79,5	85,1	92,1
Schleswig-Holstein	100	98,1	92,0	99,8	96,7	106,3	106,1
Staat	100	86,2	85,4	92,7	93,1	93,5	97,8
Gemeinden/Zweckverbände	100	111,7	99,5	108,0	100,8	120,9	115,5
Thüringen	100	95,2	83,4	84,3	86,6	88,6	99,0
Staat	100	89,5	76,3	77,6	78,7	77,3	78,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,3	94,7	95,0	99,0	106,3	132,0
Flächenländer West							
Flächenländer West	100	114,6	116,7	119,3	122,3	128,4	132,5
Staat	100	111,5	111,3	114,8	118,7	124,6	131,1
Gemeinden/Zweckverbände	100	116,6	120,1	122,2	124,5	130,9	133,5
Flächenländer Ost							
Flächenländer Ost	100	109,1	96,6	98,6	101,4	104,3	104,9
Staat	100	113,0	95,5	98,2	103,4	104,1	100,8
Gemeinden/Zweckverbände	100	104,9	97,8	99,0	99,3	104,4	109,4
Stadtstaaten							
Zusammen	100	97,0	87,0	85,0	98,5	107,3	103,1
Berlin	100	95,1	72,3	72,0	76,8	95,5	87,6
Bremen	100	111,4	130,9	124,0	121,6	122,9	130,8
Hamburg	100	98,4	120,0	113,8	162,1	140,9	144,3
Länder (einschl. Stadtstaaten)							
Zusammen	100	110,7	107,4	109,2	113,7	119,5	121,5
Staat	100	107,6	100,4	102,1	109,1	114,6	115,6
Gemeinden/Zweckverbände	100	113,9	114,9	116,8	118,6	124,7	127,8

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen im Kapitel 3.4 auf das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

Umstellungseffekte auf die Doppik schlagen sich in den Ergebnissen der Gemeinden nieder

Für das Jahr 2009 bestand in allen Ländern eine Rechtsgrundlage, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlaubte. Aus diesem Grund hatten bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppelte System umgestellt oder befanden sich im Umstellungsprozess. Durch uneinheitliche Rechtsgrundlagen in den einzelnen Ländern bestehen Wahlrechte, die in 2009 die Anwendung von kameraler oder doppischer Rechnungslegung zuließen. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Während sich der Hauptteil der Länder in 2009 im Umstellungsprozess befand, hatten in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz nahezu alle Gemeinden bereits die Umstellung vollzogen.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeinde- und Städtedaten deutlich erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig in den Ergebnissen niederschlagen wird. Um Verzerrungen zu vermeiden und Fehlinterpretationen der Kulturdaten vorzubeugen, wird aufgrund dieser Situation in diesem Kulturfinanzbericht 2012 auf den direkten Vergleich von Städtedaten verzichtet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

3,8 Milliarden Euro laufende Kulturausgaben der Gemeinden in 2009

2009 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,8 Milliarden Euro. Knapp ein Viertel (23,0 % bzw. 877,6 Millionen Euro) des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2009 auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnern. Gut ein Fünftel aller Ausgaben (19,5 %; 744,6 Millionen Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis unter 200 000 Einwohner wurden 12,3 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (469,0 Millionen Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 854,9 Millionen Euro, das waren 22,4 % der laufenden Gemeindeausgaben insgesamt.

50,20 Euro Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden in 2009 für laufende kulturelle Zwecke

Je Einwohner wandten die Gemeinden 2009 für laufende Zwecke im Kulturbereich insgesamt durchschnittlich 50,20 Euro auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnern. Diese stellten 2009 für kulturelle Angelegenheiten 128,05 Euro je Einwohner

aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 114,07 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern (38,25 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern (19,87 Euro) aufgebracht.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2009 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohner der Theaterausgabenanteil 62,0 %, in den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern waren es 58,6 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern war es ein Drittel aller Ausgaben (32,5 %).

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für ihre Bibliotheken aus. 2009 betrug bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern der Anteil der Ausgaben für Bibliotheken fast ein Drittel an allen Kulturausgaben (29,4 %). Ähnlich hoch war der Anteil der Bibliotheksausgaben in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis unter 10 000 Einwohner (31,5 %).

Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 13,6 % (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2009 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 149,9 Millionen Euro. Von den 180 Kultur-Stiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe floss entsprechend des dezentralen Charakters der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Methodische Hinweise

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 3.3 zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2009 weisen in der einzelnen Gemeindegrößenklasse gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

Der Rückgang der laufenden Grundmittel bei Museen in 2009 hat seine Ursache in dem Einsturz des historischen Stadtarchivs der Stadt Köln. Die Schadensersatzzahlung der Versicherung begründete einen starken Einnahmenanstieg, der die laufenden Grundmittel senkte.

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2007 bis 2009 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Kommunale Gebietskörperschaften	Zahl der Gebietskörperschaften			Einheit	Kulturausgaben insgesamt		
	2007	2008	2009		2007	2008	2009
Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände	1 078	1 037	1 016	1 000 EUR EUR je Einwohner	374 906 .	433 422 .	447 190 .
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	12 188	12 128	12 025	1 000 EUR EUR je Einwohner	1 056 706 18,88	1 153 519 20,69	1 217 390 21,83
Kreisfreie Städte	112	112	108	1 000 EUR EUR je Einwohner	2 102 249 102,70	2 170 717 105,82	2 149 858 106,24
Zusammen	13 378	13 277	13 149	1 000 EUR EUR je Einwohner	3 533 861 46,24	3 757 658 49,27	3 814 438 50,20

Darunter: Städte und Gemeinden mit

500 000 und mehr Einwohnern	10	10	10	1 000 EUR EUR je Einwohner	845 501 124,24	939 454 137,23	877 610 128,05
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	23	24	24	1 000 EUR EUR je Einwohner	743 394 117,22	734 964 112,39	744 596 114,07
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	44	43	43	1 000 EUR EUR je Einwohner	426 102 66,79	438 074 70,88	469 008 75,97
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	619	619	612	1 000 EUR EUR je Einwohner	789 084 34,98	823 812 36,53	854 922 38,25
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	871	862	868	1 000 EUR EUR je Einwohner	198 677 16,53	218 116 18,28	239 041 19,87
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	2 567	2 545	2 543	1 000 EUR EUR je Einwohner	126 954 9,02	136 693 9,76	146 382 10,49
bis unter 3 000 Einwohnern	8 166	8 137	8 033	1 000 EUR EUR je Einwohner	29 243 3,54	33 123 4,03	35 689 4,40

*) Einschl. Gemeinde-/Zweckverbände, ohne Stadtstaaten.

**) Nach Zahl der Einwohner.

1) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

Noch: Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur 2007 bis 2009 nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel

Davon											
Theater, Konzerte u. Ä.			Bibliotheken ¹⁾			Museen			Kulturverwaltung, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz- und -pflege		
2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2007	2008	2009
131 544	149 747	144 397	86 167	105 622	104 579	76 325	81 130	82 195	80 870	96 923	116 019
.
289 648	322 630	325 186	306 263	321 648	328 519	171 693	178 718	192 498	289 102	330 523	371 187
5,18	5,79	5,83	5,47	5,77	5,89	3,07	3,21	3,45	5,17	5,93	6,66
1 178 618	1 168 616	1 244 466	362 168	416 299	403 066	278 770	291 789	243 820	282 693	294 013	258 506
57,58	56,97	61,50	17,69	20,29	19,92	13,62	14,22	12,05	13,81	14,33	12,77
1 599 810	1 640 993	1 714 049	754 598	843 569	836 164	526 788	551 637	518 513	652 665	721 459	745 712
20,93	21,51	22,56	9,87	11,06	11,00	6,89	7,23	6,82	8,54	9,46	9,81
488 977	531 617	544 306	136 750	153 366	168 405	110 892	132 348	68 867	108 882	122 123	96 032
71,85	77,65	79,42	20,09	22,40	24,57	16,30	19,33	10,05	16,00	17,84	14,01
431 772	398 702	436 421	133 683	148 464	129 732	90 742	85 618	87 019	87 197	102 180	91 424
68,08	60,97	66,86	21,08	22,70	19,87	14,31	13,09	13,33	13,75	15,62	14,01
203 601	209 196	229 569	92 247	116 280	100 730	56 781	51 167	67 759	73 473	61 431	70 950
31,92	33,85	37,19	14,46	18,81	16,32	8,90	8,28	10,98	11,52	9,94	11,49
267 239	274 534	277 472	195 404	202 598	210 312	140 842	149 510	155 459	185 599	197 170	211 679
11,85	12,18	12,42	8,66	8,98	9,41	6,24	6,63	6,96	8,23	8,74	9,47
47 577	46 839	50 370	63 435	67 348	70 346	31 729	32 009	35 256	55 936	71 920	83 069
3,96	3,92	4,19	5,28	5,64	5,85	2,64	2,68	2,93	4,65	6,03	6,91
25 204	26 276	27 243	41 219	43 552	46 043	17 074	17 096	18 752	43 457	49 769	54 344
1,79	1,88	1,95	2,93	3,11	3,30	1,21	1,22	1,34	3,09	3,55	3,89
3 896	4 082	4 271	5 693	6 339	6 017	2 403	2 759	3 206	17 251	19 943	22 195
0,47	0,50	0,53	0,69	0,77	0,74	0,29	0,34	0,40	2,09	2,43	2,74

4 Zukünftige Entwicklung der Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Von großer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität von Ergebnissen. Die vorangegangenen Kapitel haben die Kulturausgaben (Ist-Ausgaben) dargestellt, die aus der Jahresrechnungsstatistik bis zum Jahr 2009 vorliegen. Um Entwicklungen bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form aufzuzeigen, können die Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgebildet werden. Für die Berichtsjahre bis 2012 liegen folgende Ansätze vor:

- 2010: vorläufiges Ist
- 2011: vorläufiges Ist
- 2012: Soll

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht vorsichtig interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln und vor allem die Erfassung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht bzw. nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen, d. h. einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet (vgl. auch A4.9.5).

Dennoch liefert die Haushaltsansatzstatistik wertvolle Ausblicke auf die Kulturausgaben. Planungen liegen für die Bundesebene und die staatliche Ebene der Länder bis zum Jahr 2012 vor. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse von kameralistischem Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben zurzeit verstärkt Schwankungen. Aus diesem Grund wird im Kulturfinanzbericht 2012 auch darauf verzichtet, die Kulturausgaben für die Gemeindeebene bis 2012 fortzuschreiben. Im Folgenden kann deshalb kein Gesamtergebnis für die Kulturausgaben aller Körperschaften bis zum aktuellen Rand ausgewiesen werden. Die Ausführungen fokussieren auf die Ausgaben der staatlichen Ebene von Bund und Ländern.

Haushaltsplanungen des Bundes sehen weiteren Anstieg der Kulturausgaben bis 2012 vor

Die vorläufigen Ergebnisse für 2010 bis 2012 zeigen, dass sich der Anstieg der Bundesausgaben für Kultur weiter fortsetzen wird, von 2010 bis 2012 um 9,7 % auf 1,3 Milliarden Euro. Die Ausgaben je Einwohner werden gemäß der Haushaltsplanungen bis 2012 auf 16,35 Euro steigen. Für den Kulturbereich werden 2012 vom Bund voraussichtlich 0,05 % des BIP und 0,78 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden.

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder auf der rein staatlichen Ebene (d. h. ohne Betrachtung des kommunalen Anteils) 2010 und 2011 ihre Ausgaben für Kultur leicht gesenkt (3,94 Milliarden Euro bzw. 3,91 Milliarden Euro). Die Haushaltsansätze für 2012 sehen Kulturausgaben in Höhe von 3,90 Milliarden Euro vor. Während in den Flächenländern West im Zeitraum 2010 bis 2012 weiterhin steigende Ausgaben vorgesehen sind (+ 3,2 %), wird der Ausgabenrückgang in den Flächenländern Ost (– 8,2 %) die Gesamtentwicklung der Flächenländer dominieren. Für die Stadtstaaten zeigen die vorläufigen Berechnungen unterschiedliche Entwicklungen. Während für den Zeitraum 2010 bis 2012 in Berlin steigende Ausgaben veranschlagt wurden (+ 6,3 %), gehen sie in Bremen (– 6,7 %) und Hamburg (– 21,9 %) zurück. Für die staatliche Länderebene insgesamt ergibt sich für 2010 bis 2012 daraus ein Rückgang der Kulturausgaben von 1,1 %. Bezieht man den Bund mit ein, werden die Kulturausgaben aller staatlichen Ebenen in diesem Zeitraum um 1,4 % ansteigen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Bund durch das Zukunftsinvestitionsgesetz Mittel für kulturelle Investitionen zusätzlich zu den geplanten Ausgaben bereitgestellt hat. Nur zum Teil sind diese Mittel bereits in den Haushalten von 2010 und 2011 der Länder veranschlagt worden. Dabei wurden die Einnahmen und Ausgaben in unterschiedlicher Weise sowohl unter kulturrelevanten als auch nicht kulturrelevanten Funktionen (z. B. Verbesserung der Infrastruktur) verbucht. Diese Unterschiede im Nachweis der Mittel führen zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs und bei der Zuordnung der Mittel zu den Haushaltsebenen. Daher kann im Augenblick nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang die für 2010 und 2011 veranschlagten Ausgaben die tatsächlichen Kulturausgaben – insbesondere die Bundesausgaben – unterzeichnen.

Für die Kulturnahe Bereiche zeigen die veranschlagten Ausgaben deutliche Anstiege bei Volkshochschulen und Sonstiger Weiterbildung. Dies ist zunächst in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst zwei Funktionen zusammen, von denen bisher nur eine (Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“) als kulturrelevant betrachtet wurde. Die neue Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ setzt sich aus den bisherigen Funktionen 151 und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zusammen. Unter der zusätzlichen Funktion wurden von Bund und Ländern Ausgaben in Höhe von jeweils etwa 200 Millionen Euro nachgewiesen. Des Weiteren wurden im Weiterbildungsbereich vom Bund Mittel zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens veranschlagt, wovon ein Teil auf die Stärkung der kulturellen Bildung entfällt.

Die Ausgabenanstiege für Kirchliche Angelegenheiten zeigen beim Bund Mittel, die für das Reformationsjubiläum („Lutherdekade“) eingeplant wurden. Bei den Ländern verteilen sich die Ausgabensteigerungen relativ gleichmäßig.

Methodische Hinweise

Durch die Änderung des Funktionenplans 2010 ergeben sich Auswirkungen auf die Veranschlagung und Verbuchung von Ausgaben für Kunsthochschulen. Die separate Funktion 135 „Kunsthochschulen“ wird ab 2011 der Funktion 133 „Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien“ schwerpunktmäßig zugeordnet. Für die Darstellung der gesamten Kulturausgaben auf Basis der Haushaltsansatzstatistik wurden die Ausgaben der Kunsthochschulen in 2011 und 2012 mit dem Ausgabenanteil von 2010 fortgeschrieben.

Tabelle 4.1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2010 bis 2012 des Bundes – Grundmittel

	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2012 Soll
Mill. EUR			
Theater und Musik	13,3	12,5	12,6
Bibliotheken	321,7	301,9	326,8
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	246,8	246,6	271,7
Denkmalschutz und Denkmalpflege	64,5	66,9	85,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	366,8	376,5	429,2
Kunsthochschulen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Kulturpflege	199,2	193,7	203,4
Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	0,0	0,5	0,5
Insgesamt	1 212,3	1 198,5	1 330,1
EUR			
EUR je Einwohner	14,83	14,66	16,35
%			
Anteil am BIP	0,05	0,05	0,05
%			
Anteil am Gesamthaushalt	0,74	0,75	0,78

Abbildung 4.1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2012 des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) in Mill. EUR – Grundmittel

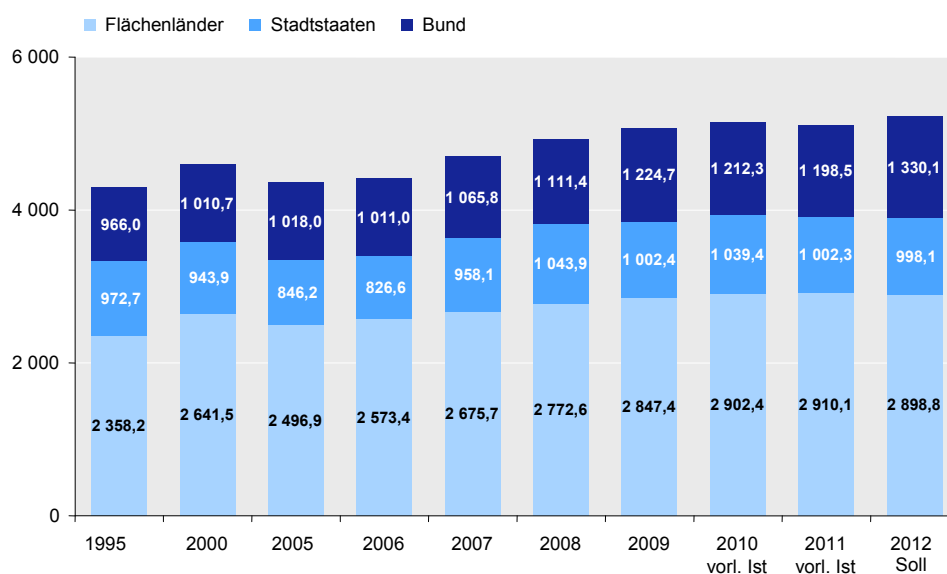


Tabelle 4.2

Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kultur 2010 bis 2012 nach Ländern (staatliche Ebene) und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR – Grundmittel			1995 = 100 – Grundmittel		
	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2012 Soll	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2012 Soll
	Flächenländer			Flächenländer		
Baden-Württemberg						
Staat	442,0	457,6	455,6	122,3	126,6	126,0
Bayern						
Staat	560,9	539,7	554,4	123,0	118,4	121,6
Brandenburg						
Staat	100,5	100,8	100,0	101,1	101,4	100,6
Hessen						
Staat	217,4	215,8	221,7	164,0	162,9	167,3
Mecklenburg-Vorpommern						
Staat	71,7	78,5	69,3	71,1	77,9	68,7
Niedersachsen						
Staat	237,1	242,0	246,4	112,8	115,1	117,3
Nordrhein-Westfalen						
Staat	341,8	366,0	388,4	182,5	195,4	207,4
Rheinland-Pfalz						
Staat	117,6	118,4	117,6	157,4	158,4	157,4
Saarland						
Staat	49,4	41,0	47,4	122,3	101,6	117,4
Sachsen						
Staat	393,3	362,5	338,4	121,6	112,1	104,7
Sachsen-Anhalt						
Staat	134,1	142,0	121,0	120,6	127,6	108,8
Schleswig-Holstein						
Staat	84,7	89,1	85,7	96,7	101,7	97,8
Thüringen						
Staat	151,3	156,7	152,9	87,3	90,4	88,2
Flächenländer West						
Staat	2 051,4	2 069,6	2 117,2	132,3	133,5	136,6
Flächenländer Ost						
Staat	851,0	840,5	781,6	105,3	104,0	96,7
	Stadtstaaten			Stadtstaaten		
Zusammen	1 039,4	1 002,3	998,1	106,9	103,0	102,6
Berlin	601,0	640,8	639,1	87,2	92,9	92,7
Bremen	108,7	103,4	101,4	145,9	138,9	136,1
Hamburg	329,7	258,0	257,6	158,1	123,7	123,5
Zusammen	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>
Bund	1 212,3	1 198,5	1 330,1	125,5	124,1	137,7
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	3 941,8	3 912,4	3 896,9	118,3	117,5	117,0

Tabelle 4.3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2010 bis 2012 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	2010 vorl. Ist	2011 vorl. Ist	2012 Soll
Kulturnahe Bereiche insgesamt			
Insgesamt	/	/	/
Bund	642,9	924,3	919,3
Länder	761,2	1 007,5	1 028,4
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung ¹⁾			
Zusammen	/	/	/
Bund	348,6	620,9	616,0
Länder	197,5	442,9	446,3
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Kirchliche Angelegenheiten			
Zusammen	/	/	/
Bund	1,6	6,8	11,9
Länder	552,1	560,4	579,4
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
Rundfunkanstalten und Fernsehen			
Zusammen	/	/	/
Bund	292,7	296,6	291,3
Länder	11,5	4,3	2,8
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/
nachrichtlich: Sport und Erholung			
Insgesamt	/	/	/
Bund	134,9	132,3	131,1
Länder	790,8	784,7	789,3
Gemeinden/Zweckverbände	/	/	/

1) Durch Änderungen des Funktionenplans beim Bereich Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung ist ab 2011 kein direkter Vergleich mit Vorjahren möglich.

5 Kulturausgaben nach Kulturbereichen

5.1 Überblick

Über ein Drittel der Kulturausgaben 2009 für Theater und Musik

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2009 über ein Drittel (35,4 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 18,0 % flossen in die Finanzierung der Museen und 15,1 % in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,0 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturverwaltung belief sich auf 3,4 %, der für Denkmalschutz und -pflege auf 5,5 %. Den Bereichen Kunsthochschulen und Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden in 2009 5,4 % bzw. 4,1 % der Kulturausgaben zugeordnet.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2009 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (44,0 % aller Gemeindemittel für Kulturelle Angelegenheiten). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (19,1 %) und drittgrößter die Bibliotheken (16,9 %).

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigten die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2009 mit 37,4 % an den Länderkulturausgaben insgesamt deutlich vor den Ausgaben für Museen (16,1 %) und Bibliotheken (9,9 %). Der Sammeltitle Sonstige Kulturpflege band 12,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2009 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 30,5 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Bibliotheken (25,6 %) und Museen (20,6 %).

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Flächenländer ist sehr heterogen. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machten jedoch die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus. So lagen 2009 die Anteile der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget von Mecklenburg-Vorpommern bei 46,5 % und von Nordrhein-Westfalen bei 42,8 %.

Für Bibliotheken gab – gemessen am jeweiligen Kulturbudget des Landes – Schleswig-Holstein 2009 die meisten Mittel aus (19,8 %), während Sachsen-Anhalt und Thüringen nur 9,2 % bzw. 9,0 % für Bibliotheken zur Verfügung stellten.

Methodische Hinweise

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2012 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst (siehe Anhang A4.2).

Das Land Brandenburg veranschlagt unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für die im Folgenden einzeln aufgeführten Kultursparten. Daher sind Zahlen im Vergleich mit anderen Ländern vorsichtig zu interpretieren.

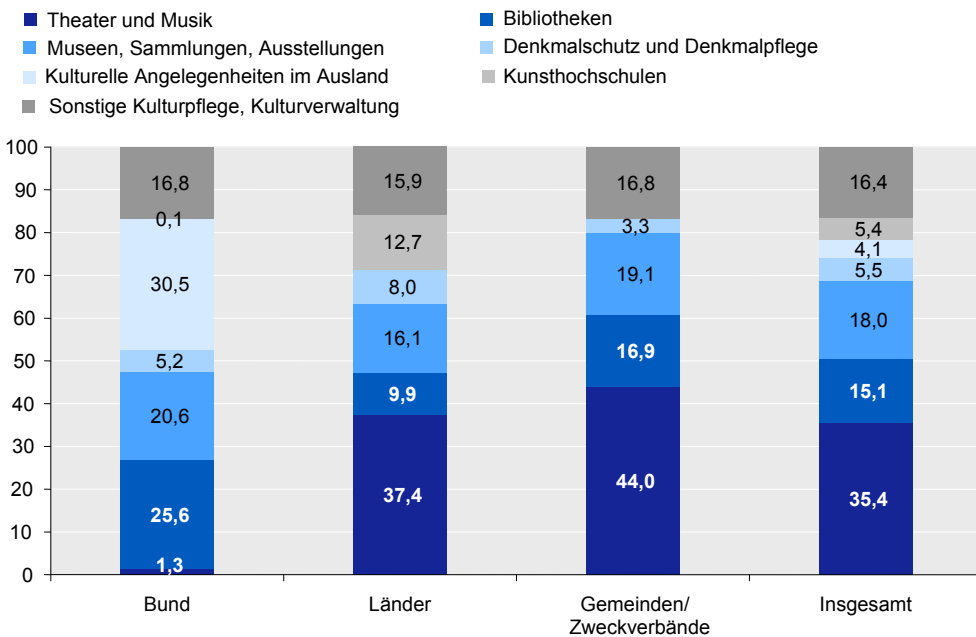
Das Saarland verbuchte Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländische Staatstheater GmbH in 2009 (22,3 Millionen Euro) unter der Funktion 183 – Museen, Sammlungen, Ausstellungen. Dies führt dazu, dass dem Kulturbereich Theater und Musik nur sehr geringe Grundmittel (4,3 %) zugeordnet werden, während fast die Hälfte des saarländischen Kulturbudgets (50,2 %) bei Museen ausgewiesen wird.

Die Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden stiegen über alle Kulturbereiche hinweg im Vergleich zum Vorjahr 2008 um 2,8 % an. Dieser Anstieg ist zu einem Großteil auf gestiegene Bauausgaben und die Erhöhung von Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich (Bezuschussungen) zurückzuführen. Durch das Zukunftsinvestitionsgesetz wurden zwischen 2009 und 2011 Ländern und Gemeinden Finanzhilfen gewährt, die u. a. auch für investive Maßnahmen in Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur abgerufen werden konnten. So berichtet beispielsweise Niedersachsen¹, dass zusätzlich knapp 24 Millionen Euro Landesmittel für kulturelle Maßnahmen und Projekte investiert werden konnten. Die Staatstheater Oldenburg und Braunschweig, das Dommuseum Hildesheim, Marinemuseum Wilhelmshaven, Schifffahrtsmuseum Brake und die Landesmusikakademie Wolfenbüttel wurden davon unterstützt.

Im Jahr 2017 steht in Deutschland das Reformationsjubiläum an, da sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum 500. Mal jährt. Zu diesem Anlass wurde bereits 2008 die „Lutherdekade“ eröffnet. Sie bietet von 2008 bis 2017 ein weites Themenspektrum, das sowohl von der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) als auch von staatlichen Institutionen, z. B. dem Auswärtigen Amt und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), organisiert und begleitet wird. In jedem Jahr gibt es inhaltliche Schwerpunkte, die in zahlreichen kultur- und bildungspolitischen Veranstaltungen und Projekten umgesetzt werden. Das Themenjahr 2012 "Reformation und Musik" würdigt z. B. den Beitrag und die Bedeutung der Reformation für die europäische Musikkultur. Insbesondere in Ländern der großen Wirkungsstätten Luthers – Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen – können sich verstärkt Ausgaben für Investitionsmaßnahmen, touristisches Marketing, Förderung kultureller Projekte und administrative Begleitung niederschlagen, die sich in den Ergebnissen der verschiedenen Kulturbereiche zeigen.

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel



1 Vgl. Kulturbericht Niedersachsen 2010.

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	Kulturausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Kulturverwaltung
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)									
Baden-Württemberg	1 046,0	439,1	143,0	196,6	38,5	3,2	59,3	132,3	33,9
Bayern	1 194,3	461,8	172,1	244,3	66,0	0	68,5	101,8	79,7
Berlin	604,0	293,4	60,6	87,1	33,3	- 6,1	73,4	55,7	6,5
Brandenburg ¹⁾	219,4	40,1	27,4	19,3	26,9	0	10,1	86,3	9,2
Bremen	97,4	47,8	11,2	17,0	0,2	0	12,6	9,0	- 0,3
Hamburg	301,0	173,5	33,7	46,5	4,5	0	22,4	15,4	5,0
Hessen	588,2	227,4	81,6	89,5	14,1	0	19,0	97,4	59,2
Mecklenburg-Vorpommern	147,5	68,6	15,5	24,5	2,5	0,6	4,8	14,4	16,6
Niedersachsen	488,0	197,3	93,4	76,2	13,5	0,4	31,2	61,5	14,4
Nordrhein-Westfalen	1 460,5	624,5	206,0	265,3	77,3	0,1	94,2	190,8	2,3
Rheinland-Pfalz	243,6	87,3	43,2	52,1	29,0	0,1	-	30,2	1,6
Saarland	75,6	3,3	7,1	38,0	1,3	0,1	7,8	12,9	5,1
Sachsen	706,5	249,4	85,8	109,0	70,4	0	49,9	113,9	28,2
Sachsen-Anhalt	275,8	117,7	25,4	50,5	27,3	0	12,5	33,1	9,3
Schleswig-Holstein	174,8	74,2	34,6	27,6	6,6	1,6	11,3	17,6	1,2
Thüringen	280,2	114,5	25,1	50,0	31,0	0,1	10,4	8,5	40,6
Länder insgesamt	7 902,6	3 219,8	1 065,8	1 393,4	442,5	0,1	487,5	980,9	312,5
2009 nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 224,7	15,6	313,5	252,3	63,1	373,8	1,1	205,3	0
Länder	3 849,8	1 438,6	381,9	618,6	309,6	0,1	487,5	474,4	139,1
Gemeinden/Zweckverbände	4 052,8	1 781,2	683,9	774,8	132,9	-	-	506,5	173,4
Insgesamt	9 127,3	3 235,5	1 379,3	1 645,8	505,6	373,9	488,6	1 186,2	312,5

1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden unter Sonstiger Kulturpflege auch Ausgaben der anderen Kultursparten veranschlagt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2009 nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen in % – Grundmittel

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon								
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und Denkmal- pflege	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	Kunst- hoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege	Kultur- verwal- tung	
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)										
Baden-Württemberg	100	42,0	13,7	18,8	3,7	0,3	5,7	12,6	3,2	
Bayern	100	38,7	14,4	20,5	5,5	0	5,7	8,5	6,7	
Berlin	100	48,6	10,0	14,4	5,5	- 1,0	12,1	9,2	1,1	
Brandenburg ¹⁾	100	18,3	12,5	8,8	12,3	0	4,6	39,3	4,2	
Bremen	100	49,0	11,5	17,4	0,2	0	12,9	9,2	- 0,3	
Hamburg	100	57,6	11,2	15,4	1,5	0	7,5	5,1	1,6	
Hessen	100	38,7	13,9	15,2	2,4	0	3,2	16,6	10,1	
Mecklenburg- Vorpommern	100	46,5	10,5	16,6	1,7	0,4	3,2	9,8	11,3	
Niedersachsen	100	40,4	19,1	15,6	2,8	0,1	6,4	12,6	3,0	
Nordrhein-Westfalen	100	42,8	14,1	18,2	5,3	0	6,5	13,1	0,2	
Rheinland-Pfalz	100	35,8	17,8	21,4	11,9	0	-	12,4	0,7	
Saarland	100	4,3	9,4	50,2	1,7	0,2	10,4	17,1	6,7	
Sachsen	100	35,3	12,1	15,4	10,0	0	7,1	16,1	4,0	
Sachsen-Anhalt	100	42,7	9,2	18,3	9,9	0	4,5	12,0	3,4	
Schleswig-Holstein	100	42,5	19,8	15,8	3,8	0,9	6,5	10,1	0,7	
Thüringen	100	40,9	9,0	17,8	11,1	0	3,7	3,0	14,5	
Länder insgesamt	100	40,7	13,5	17,6	5,6	0	6,2	12,4	4,0	
2009 nach Körperschaftsgruppen										
Bund	100	1,3	25,6	20,6	5,2	30,5	0,1	16,8	0	
Länder	100	37,4	9,9	16,1	8,0	0	12,7	12,3	3,6	
Gemeinden/Zweck- verbände	100	44,0	16,9	19,1	3,3	-	-	12,5	4,3	
Insgesamt	100	35,4	15,1	18,0	5,5	4,1	5,4	13,0	3,4	

1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden unter Sonstiger Kulturpflege auch Ausgaben der anderen Kultursparten veranschlagt.

5.2 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2008/2009 in 125 Städten 144 Theater mit 888 Spielstätten und knapp 300 000 Plätzen.

3,2 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2009 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,2 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Von allen Gebietskörperschaften wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 2009 überwiegend von den Gemeinden getragen (55,1 %). Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,8 Milliarden Euro bereit. Weitere 1,4 Milliarden Euro steuerten die Länder und 15,6 Millionen Euro der Bund bei. Zwischen 1995 und 2009 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik insgesamt um 17,6 %, zum Vorjahr 2008 um 4,3 %.

Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben betrug 2009 der Anteil für Theater und Musik über alle Gebietskörperschaften 35,4 %. Damit stellte Theater und Musik vor allen anderen Kultursparten wie Museen, Bibliotheken etc. die größte Ausgabenposition im Kulturhaushalt dar.

2009 wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,14 % des BIP und 0,58 % des Gesamthaushaltes aufgewendet.

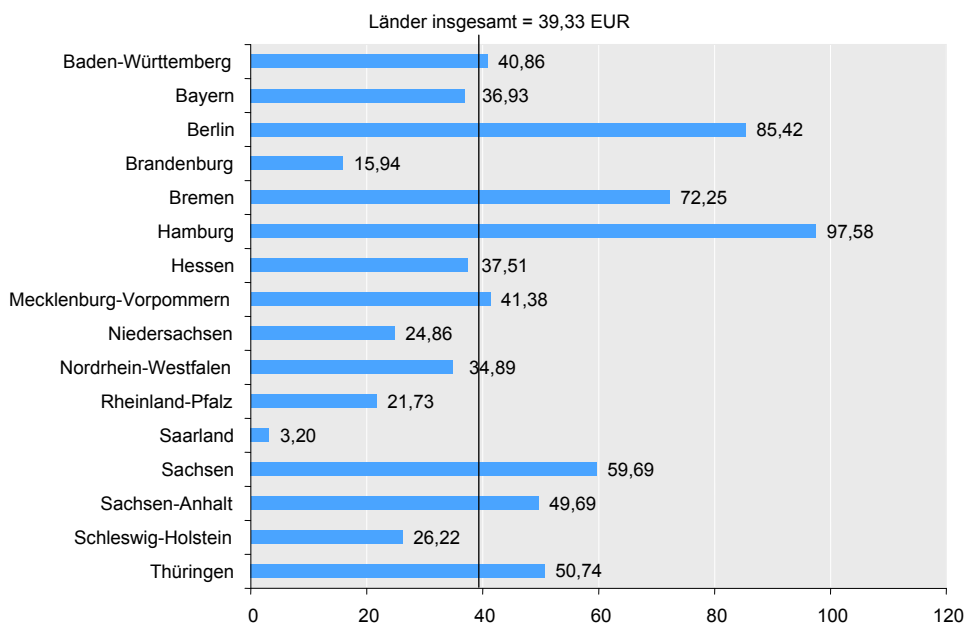
Die Ausgaben je Einwohner für Theater und Musik betragen für 2009 39,52 Euro. Gegenüber 1995 erhöhte sich dieser Betrag um 17,3 % (1995: 33,70 Euro). Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2009 durchschnittlich pro Einwohner 87,62 Euro für Theater und Musik aus. Hamburg verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 97,58 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Wie bereits zuvor beschrieben, spiegelt diese Zahl den aktuellen Schwerpunkt im Bereich Musik des Stadtstaates, den Neubau der „Elbphilharmonie“, wider. Das Flächenland mit den höchsten Ausgaben je Einwohner war Sachsen (59,69 Euro), gefolgt von Thüringen mit 50,74 Euro je Einwohner.

Methodische Hinweise

Das Saarland verbuchte Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländische Staatstheater GmbH in 2009 (22,3 Millionen Euro) unter der Funktion 183 – Museen, Sammlungen, Ausstellungen. Dies führt dazu, dass dem Kulturbereich Theater und Musik nur sehr geringe Grundmittel (4,3 %) zugeordnet werden, während fast die Hälfte des saarländischen Kulturbudgets (50,2 %) bei Museen ausgewiesen wird.

Brandenburg weist im Landesanteil des Kulturbereichs Theater und Musik nur Ausgaben für das Staatstheater aus. Weitere Theaterausgaben sind im Landeshaushalt Brandenburg unter Sonstiger Kulturpflege veranschlagt.

Abbildung 5.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	2 752,2	33,70
2000	2 966,2	36,09
2005	2 935,7	35,60
2006	2 964,9	36,00
2007	3 069,6	37,31
2008	3 100,9	37,76
2009	3 235,5	39,52
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	439,1	40,86
Bayern	461,8	36,93
Berlin	293,4	85,42
Brandenburg	40,1	15,94
Bremen	47,8	72,25
Hamburg	173,5	97,58
Hessen	227,4	37,51
Mecklenburg-Vorpommern	68,6	41,38
Niedersachsen	197,3	24,86
Nordrhein-Westfalen	624,5	34,89
Rheinland-Pfalz	87,3	21,73
Saarland	3,3	3,20
Sachsen	249,4	59,69
Sachsen-Anhalt	117,7	49,69
Schleswig-Holstein	74,2	26,22
Thüringen	114,5	50,74
Länder insgesamt	3 219,8	39,33
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	15,6	0,19
Länder	1 438,6	17,57
Gemeinden/Zweckverbände	1 781,2	21,76

5.3 Bibliotheken

Zu den Bibliotheken gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2009 registrierte das Hochschulbibliothekszentrum Köln in seiner Bibliotheksstatistik mehr als 8 400 öffentliche Bibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft. Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland wissenschaftliche Bibliotheken. 2009 meldeten dem Hochschulbibliothekszentrum 246 wissenschaftliche Bibliotheken ihre Daten. In dieser Meldung befanden sich u. a. auch 214 Hochschulbibliotheken, deren Ausgaben grundsätzlich in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden.

15,1 % der Kulturausgaben für Bibliotheken

2009 betragen die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken²) 1,4 Milliarden Euro, das sind 38,8 % mehr als 1995. Gegenüber dem Vorjahr 2008 ergab sich ein Ausgabenanstieg von 2,3 %. Von den Bibliotheksausgaben insgesamt entfielen 587,0 Millionen Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschl. Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 792,3 Millionen Euro auf die nicht wissenschaftlichen Bibliotheken. Die 2009 getätigten öffentlichen Ausgaben für alle Bibliotheksbereiche entsprechen 15,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben.

2009 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,06 % des BIP und 0,25 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden bestritten. 49,6 % der Ausgaben entfielen 2009 auf die Gemeinden. In diesem Zeitraum wendeten sie 683,9 Millionen Euro für ihre Bibliotheken auf. Die Länder steuerten 381,9 Millionen Euro zu den Bibliotheksausgaben bei, das sind 27,7 % der Ausgaben aller Gebietskörperschaften. Der Bund trug die restlichen 22,7 % der Ausgaben. Auf ihn entfielen 313,5 Millionen Euro, das sind 25,6 % seiner Gesamtausgaben. Mit den Bibliotheksausgaben des Bundes wurden vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält, unterstützt.

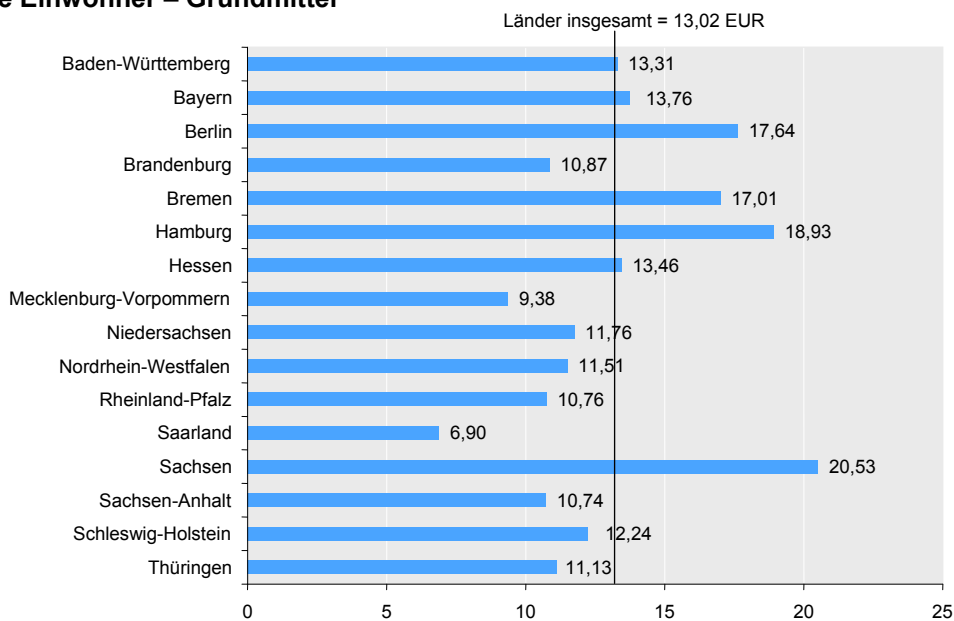
Die Ausgaben für Bibliotheken je Einwohner erhöhten sich zwischen 1995 und 2009 von 12,17 Euro um 38,4 % auf 16,85 Euro. Zwischen 2008 und 2009 gab es einen Anstieg der Bibliotheksausgaben je Einwohner um 2,6 %. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Sachsen mit 20,53 Euro je Einwohner und Hamburg mit 18,93 Euro je Einwohner. Die niedrigsten Ausgaben je Einwohner hatte das Saarland mit 6,90 Euro.

Methodische Hinweise

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2012 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst (siehe Anhang A4.2).

² Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Abbildung 5.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	994,0	12,17
2000	1 190,1	14,48
2005	1 188,3	14,41
2006	1 208,9	14,68
2007	1 238,9	15,06
2008	1 348,8	16,43
2009	1 379,3	16,85
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	143,0	13,31
Bayern	172,1	13,76
Berlin	60,6	17,64
Brandenburg	27,4	10,87
Bremen	11,2	17,01
Hamburg	33,7	18,93
Hessen	81,6	13,46
Mecklenburg-Vorpommern	15,5	9,38
Niedersachsen	93,4	11,76
Nordrhein-Westfalen	206,0	11,51
Rheinland-Pfalz	43,2	10,76
Saarland	7,1	6,90
Sachsen	85,8	20,53
Sachsen-Anhalt	25,4	10,74
Schleswig-Holstein	34,6	12,24
Thüringen	25,1	11,13
Länder insgesamt	1 065,8	13,02
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	313,5	3,83
Länder	381,9	4,66
Gemeinden/Zweckverbände	683,9	8,35

5.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste in der Museumsstatistik für das Jahr 2009 in Deutschland 4 790 Museen. 58,5 % aller Museen (2 802) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 38,3 % (1 833) in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). In 3,2 % (155) aller Fälle bestand die Trägerschaft in einer Mischform. Volks- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der Museen (2 119). Mit großem Abstand folgten die Kunstmuseen (517) sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (709). 2009 zählte die Statistik über 107 Millionen Museumsbesuche. Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen). 2009 gab es 9 272 Ausstellungen. 69,1 % der Ausstellungen fanden in Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft statt (6 407).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Das waren 18,0 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2009 um 37,9 % und gegenüber dem Vorjahr um 4,0 %.

Gemeinden trugen knapp die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Knapp die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im musealen Aufgabenbereich wurden durch die Gemeinden getragen (47,1 %). 2009 beliefen sich ihre Ausgaben auf 774,8 Millionen Euro. Der Anteil der Länder betrug 37,6 % (618,6 Millionen Euro), der des Bundes 15,3 % (252,3 Millionen Euro).

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2009 für den Aufgabenbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,07 % des BIP bzw. 0,30 % des öffentlichen Gesamthaushaltes.

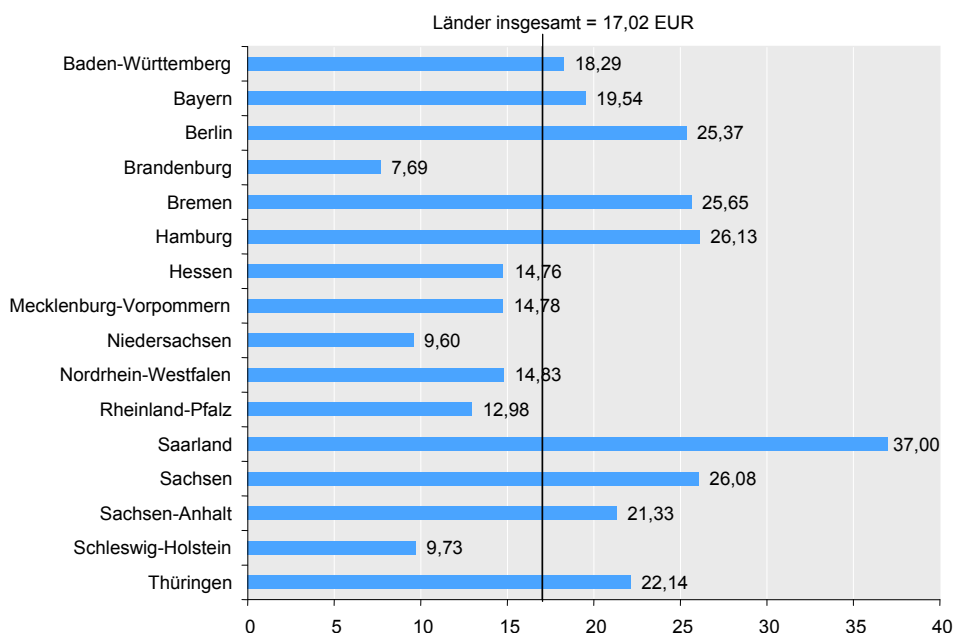
Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für diesen Aufgabenbereich erhöhten sich im Zeitraum von 1995 bis 2009 um 37,5 % auf 20,10 Euro je Einwohner (1995: 14,62 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr 2008 wurden die Ausgaben um 4,3 % erhöht. Bei den Flächenländern reichte die Spanne der Pro-Kopf-Ausgaben für die Museumsförderung von 7,69 Euro je Einwohner in Brandenburg bis 37,00 Euro je Einwohner im Saarland. Aufgrund der Vielzahl an Museen, Sammlungen und Ausstellungen in den Stadtstaaten waren die Pro-Kopf-Ausgaben dort relativ hoch. In Hamburg beliefen sich die Ausgaben je Einwohner 2009 auf 26,13 Euro, in Bremen auf 25,65 Euro und in Berlin auf 25,37 Euro.

Insbesondere die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zeigten große Ausgabensteigerungen zum Vorjahr. In Baden-Württemberg schlugen vor allem neue Zuschüsse z. B. für das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe, die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe und das Haus der Geschichte Baden-Württemberg zu Buche. Ebenso erfolgten erhöhte Sachinvestitionen aufgrund des Landesinfrastruktur- und Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes. Bayern hatte einen Ausgabenanstieg durch hohe Investitionen (z. B. Neubau für das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst sowie Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München). Hessen investierte Mehrausgaben zum Vorjahr in den Aufgabenbereich durch Sanierung, Neu- oder Erweiterungsbauten von zahlreichen Einzelmaßnahmen (z. B. für Neue Galerie Kassel, Landesmuseum Darmstadt, Besucherzentrum Grube Messel, Besucherzentrum Herkules Kassel). In Nordrhein-Westfalen sanken die Grundmittel 2009 auf der Gemeindeebene um 18,9 %. Dies war bedingt durch den Einsturz des Stadtarchivs Köln. Die dafür erfolgte Schadensersatzzahlung der Versicherung steigerte die kommunalen Einnahmen und senkte im Ergebnis die Grundmittel.

Methodische Hinweise

Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung der Ausgaben für den Kulturfinanzbericht 2012 in den Bereichen der Museen und Bibliotheken angepasst (siehe Anhang A4.2).

Abbildung 5.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	1 193,8	14,62
2000	1 399,0	17,02
2005	1 449,6	17,58
2006	1 521,9	18,48
2007	1 575,5	19,15
2008	1 582,7	19,27
2009	1 645,8	20,10
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	196,6	18,29
Bayern	244,3	19,54
Berlin	87,1	25,37
Brandenburg	19,3	7,69
Bremen	17,0	25,65
Hamburg	46,5	26,13
Hessen	89,5	14,76
Mecklenburg-Vorpommern	24,5	14,78
Niedersachsen	76,2	9,60
Nordrhein-Westfalen	265,3	14,83
Rheinland-Pfalz	52,1	12,98
Saarland	38,0	37,00
Sachsen	109,0	26,08
Sachsen-Anhalt	50,5	21,33
Schleswig-Holstein	27,6	9,73
Thüringen	50,0	22,14
Länder insgesamt	1 393,4	17,02
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	252,3	3,08
Länder	618,6	7,56
Gemeinden/Zweckverbände	774,8	9,46

5.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1,3 Millionen Denkmäler in Deutschland (Stand 2010). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmäler. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine bundesweit gültigen statistischen Daten.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalschutzausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

505,6 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2009 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 505,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,5 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben. 2009 gaben die öffentlichen Haushalte 5,3 % weniger für Denkmalschutz und -pflege aus als im Vorjahr.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden zu 61,2 % durch die Länder (309,6 Millionen Euro), zu 26,3 % durch die Gemeinden (132,9 Millionen Euro) und zu 12,5 % durch den Bund (63,1 Millionen Euro) finanziert.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2009 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 2009 0,09 %.

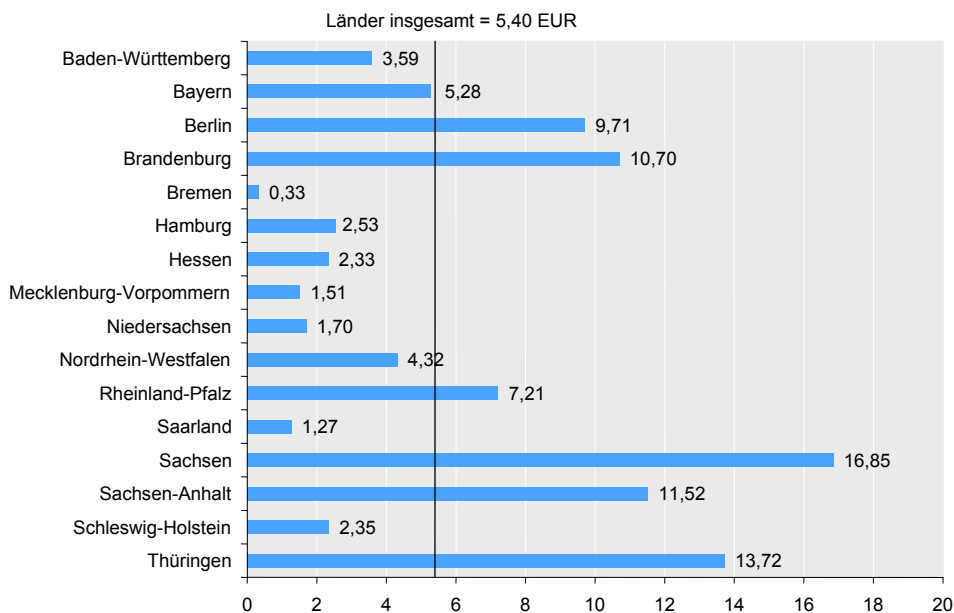
Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für Denkmalschutz und -pflege betragen 2009 6,18 Euro. Vergleicht man die Bundesländer untereinander, so bewegten sich 2009 die Denkmalschutzausgaben je Einwohner in einer großen Spanne. In Sachsen waren diese Kulturausgaben je Einwohner mit 16,85 Euro relativ hoch, während in Bremen (0,33 Euro), Mecklenburg-Vorpommern (1,51 Euro), im Saarland (1,27 Euro) sowie Niedersachsen (1,70 Euro) weniger als zwei Euro je Einwohner aufgewendet wurden.

Entgegen des Gesamttrends steigerten vor allem der Bund (+ 15,2 %) und das Land Berlin (+ 25,4 %) die Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gegenüber dem Vorjahr. Der Bund gewährte erhöhte Zuschüsse für Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker und für Gedenkstätten. In Berlin erfolgte eine hohe Ausgleichzahlung des Landes für das Internationale Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin (Baumaßnahme Topographie des Terrors). Ebenso stiegen die Investitionszuschüsse für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

Methodische Hinweise

Der Rückgang der sächsischen Ausgaben in 2009 ist auf eine neue Verbuchungspraxis zurückzuführen. Bis 2008 wurden in Sachsen denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet.

Abbildung 5.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	315,1	3,86
2000	317,9	3,87
2005	409,1	4,96
2006	446,0	5,42
2007	476,9	5,80
2008	534,1	6,50
2009	505,6	6,18
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	38,5	3,59
Bayern	66,0	5,28
Berlin	33,3	9,71
Brandenburg	26,9	10,70
Bremen	0,2	0,33
Hamburg	4,5	2,53
Hessen	14,1	2,33
Mecklenburg-Vorpommern	2,5	1,51
Niedersachsen	13,5	1,70
Nordrhein-Westfalen	77,3	4,32
Rheinland-Pfalz	29,0	7,21
Saarland	1,3	1,27
Sachsen	70,4	16,85
Sachsen-Anhalt	27,3	11,52
Schleswig-Holstein	6,6	2,35
Thüringen	31,0	13,72
Länder insgesamt	442,5	5,40
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	63,1	0,77
Länder	309,6	3,78
Gemeinden/Zweckverbände	132,9	1,62

5.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der gesamten Ausgaben des Bundes für Kultur auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Sie unterstützt auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen ist vor allem das Goethe-Institut mit 149 Instituten in 92 Ländern, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch z. B. auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

**374 Millionen Euro 2009
für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland**

Zwei Fünftel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließen in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabeposten der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik beliefen sich im Jahr 2009 auf 373,9 Millionen Euro, wobei die Mittel fast zu 100 % vom Bund bereitgestellt wurden (Anteil der Länder 0,02 %).

Der Ausgabenanstieg des Bundes von 2007 bis 2009 in diesem Kulturbereich (+ 29,0 %) ist vor allem auf eine erhöhte Bezuschussung des Goethe-Instituts zurückzuführen. Das Goethe-Institut feierte im Jahr 2011 seinen 60. Geburtstag. Der Bund unterstützt verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Bezieht man die öffentlichen Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik auf die Einwohnerzahl, dann wurden durchschnittlich 4,57 Euro je Einwohner aufgewendet. Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,02 % des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,07 %.

Tabelle 5.6-1

**Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland
1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen – Grundmittel**

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	362,3	4,44
2000	314,3	3,82
2005	281,9	3,42
2006	289,3	3,51
2007	296,6	3,61
2008	328,8	4,00
2009	373,9	4,57
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	373,8	4,57
Länder	0,1	0
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

5.7 Kunsthochschulen

Die Kulturausgaben umschließen nach der Kulturdefinition der Europäischen Union auch Bildungsaktivitäten im kulturellen Sektor. Hier sind insbesondere die Ausgaben der Kunsthochschulen von Bedeutung.

Im Berichtsjahr 2009 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 435 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen erfasst, wovon 51 Kunsthochschulen und darunter 17 reine Musikhochschulen waren. Bis auf fünf Hochschulen wurden alle durch einen öffentlichen Träger geführt.

Knapp 490 Millionen Euro öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen

Die öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen beliefen sich im Jahr 2009 auf 488,6 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entspricht. Zwischen 1995 und 2009 stiegen diese Ausgaben laut Jahresrechnungsstatistik um 32,4 %. Die öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen im Jahr 2009 wurden fast zu 100 % durch die Länder getragen. Der Bund steuerte knapp eine Million Euro bei, während der Beitrag der Länder 487,5 Millionen Euro betrug.

Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet lagen die Ausgaben je Einwohner 2009 bei durchschnittlich 5,97 Euro. 1995 und 2008 lagen sie bei 4,52 Euro je Einwohner bzw. 6,98 Euro je Einwohner. Vergleicht man die Pro-Kopf-Ausgaben der Flächenländer miteinander, markierte Sachsen mit Ausgaben von 11,93 Euro je Einwohner die höchsten und Mecklenburg-Vorpommern mit 2,88 Euro die niedrigsten Ausgaben je Einwohner. In den Stadtstaaten lagen die Ausgaben je Einwohner ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kunsthochschulen betrugen in Berlin 21,36 Euro, in Bremen 19,06 Euro und in Hamburg 12,62 Euro.

In Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurden 2009 durch die öffentlichen Haushalte Mittel in Höhe von 0,02 % des BIP für Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für die Kunsthochschulen am öffentlichen Gesamthaushalt 2009 lag bei 0,09 %.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach beliefen sich 2009 die laufenden Grundmittel je Studierenden an Kunsthochschulen auf 13 700 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an Hochschulen (ohne Humanmedizin) mit 6 200 Euro deutlich niedriger.

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2009 weitere 328,6 Millionen Euro an laufenden Grundmitteln aufgewandt.

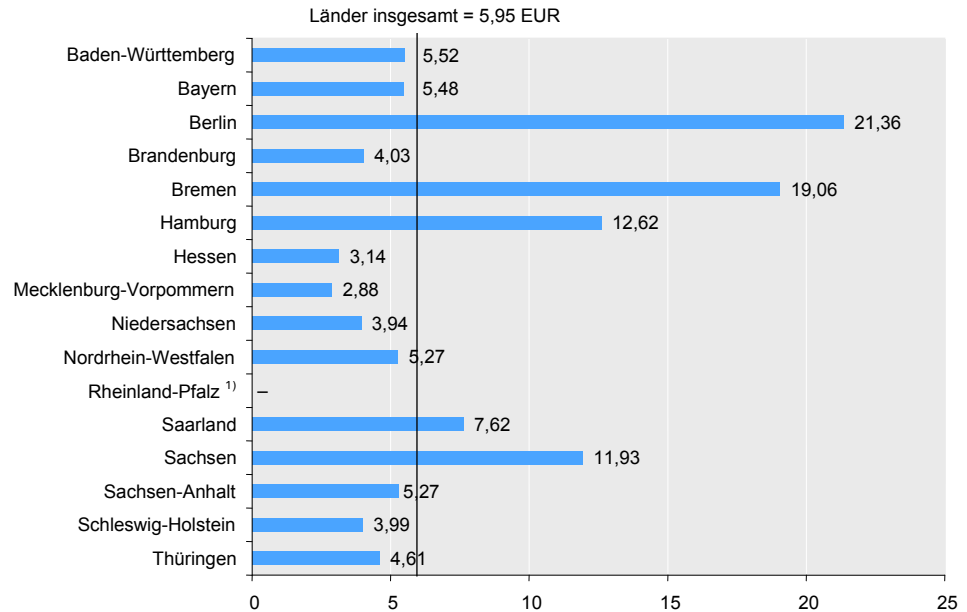
Methodische Hinweise

Für einen Vergleich der Ausstattung des Hochschulbereichs mit Finanzmitteln zwischen den Ländern stellt die Jahresrechnungsstatistik wegen den Ausgliederungen von Hochschulen aus dem Haushalt nur eine eingeschränkte Datengrundlage dar. Aussagekräftigere Ergebnisse liefert die Hochschulfinanzstatistik. Die ihr entnommenen laufenden Grundmittel je Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sachliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.

In Berlin ist seit dem Jahr 2003 die Veranschlagungspraxis der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen mehrfach geändert worden (Bildung von Sammeltiteln, unterschiedliche Erfassung von konsumtiven und investiven Titeln). Die Daten für Berlin (2003: 65,1 Millionen Euro; 2005: 23,9 Millionen Euro; 2006: 29,5 Millionen Euro; 2007: 69,1 Millionen Euro; 2008: 151,4 Millionen Euro; 2009: 73,4 Millionen Euro) sind daher im Zeitvergleich nur sehr eingeschränkt vergleichbar und beeinflussen die beschriebenen Durchschnittswerte und Vergleichszahlen.

Abbildung 5.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 2009 nach Ländern in EUR je Einwohner – Grundmittel



1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

Tabelle 5.7-1

Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	368,9	4,52
2000	417,5	5,08
2005	420,5	5,10
2006	416,6	5,06
2007	465,7	5,66
2008	573,0	6,98
2009	488,6	5,97
2009 nach Ländern		
Baden-Württemberg	59,3	5,52
Bayern	68,5	5,48
Berlin	73,4	21,36
Brandenburg	10,1	4,03
Bremen	12,6	19,06
Hamburg	22,4	12,62
Hessen	19,0	3,14
Mecklenburg-Vorpommern	4,8	2,88
Niedersachsen	31,2	3,94
Nordrhein-Westfalen	94,2	5,27
Rheinland-Pfalz ¹⁾	–	–
Saarland	7,8	7,62
Sachsen	49,9	11,93
Sachsen-Anhalt	12,5	5,27
Schleswig-Holstein	11,3	3,99
Thüringen	10,4	4,61
Länder insgesamt	487,5	5,95
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	1,1	0,01
Länder	487,5	5,95
Gemeinden/Zweckverbände	–	–

1) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

5.8 Sonstige Kulturpflege

Über 1,2 Milliarden Euro für Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2009 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,2 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten Kulturausgaben 2009 entsprach dies einem Anteil von 13,0 %. Im Vergleich zu 1995 wurden die Ausgaben in diesem Bereich um 16,5 % und gegenüber 2008 um 12,5 % erhöht.

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken u. a. Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Die Länder ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurden 2009 fast zwei Fünftel aller Kulturausgaben (39,3 %) dort verbucht. Auch im Saarland wurde ein relativ hoher Anteil der Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet (17,1 %). In Thüringen hingegen belief sich 2009 der Anteil für diesen Aufgabenbereich an den gesamten Kulturausgaben nur auf 3,0 %.

Im Jahr 2009 trugen die Länder 40,0 %, die Gemeinden 42,7 % und der Bund 17,3 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 474,4 Millionen Euro, auf die kommunale Ebene 506,5 Millionen Euro und auf den Bund 205,3 Millionen Euro.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2009 Mittel in Höhe von 0,05 % des BIP für die Sonstige Kulturpflege bereit. Gemessen am Gesamthaushalt des Jahres 2009 entfielen 0,21 % der Ausgaben auf diesen Aufgabenbereich.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2009 je Einwohner 14,49 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Verglichen zu 2008 war dies ein Anstieg um 12,8 % (2008: 12,84 Euro je Einwohner, 1995: 12,46 Euro je Einwohner). Die Pro-Kopf-Ausgaben sind zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. So wurden 2009 in Brandenburg 34,29 Euro und in Sachsen 27,26 Euro je Einwohner zur Verfügung gestellt, in Thüringen hingegen nur 3,76 Euro je Einwohner.

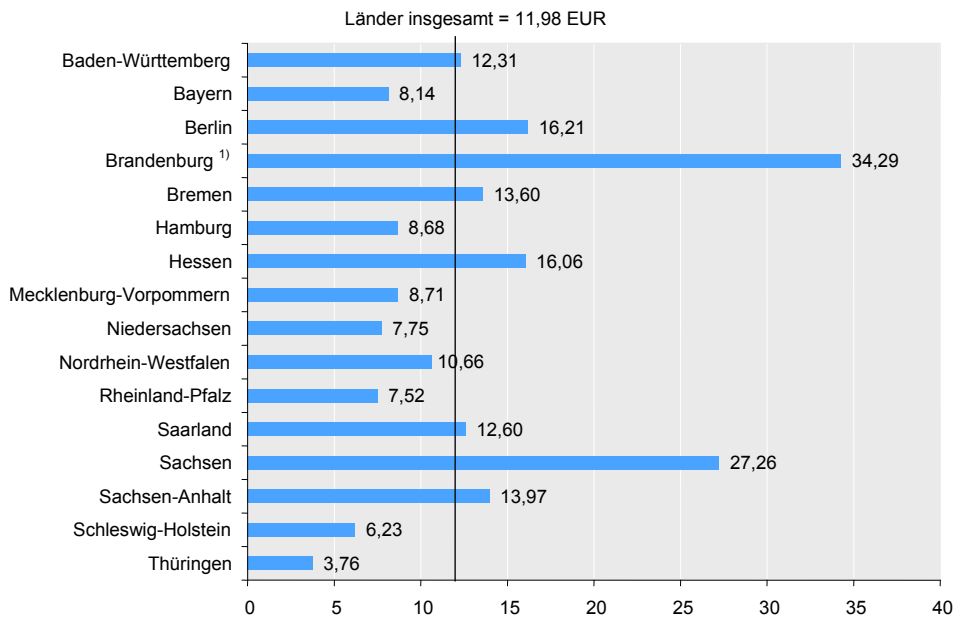
Zu dem Anstieg der Ausgaben für Sonstige Kulturpflege in 2009 trugen die erhöhten Grundmittel des Bundes (+ 25,8 %) bei. Der Bund steigerte seine Ausgaben vor allem für die Bereiche Filmförderung und Stärkung der Filmproduktion in Deutschland. Auf der Gemeindeebene zeigten sich Ausgabenanstiege für Sonstige Kulturpflege insbesondere bei den Ländern, in denen die Umstellung auf Doppik und Produkthaushalte weit fortgeschritten ist.

Methodische Hinweise

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kultursparten. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abbildung 5.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 2009 nach Ländern *)
in EUR je Einwohner – Grundmittel



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

Tabelle 5.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2009 nach Ländern
und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	1 017,9	12,46
2000	1 109,9	13,50
2005	844,8	10,25
2006	815,6	9,90
2007	938,6	11,41
2008	1 054,5	12,84
2009	1 186,2	14,49
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	132,3	12,31
Bayern	101,8	8,14
Berlin	55,7	16,21
Brandenburg ¹⁾	86,3	34,29
Bremen	9,0	13,60
Hamburg	15,4	8,68
Hessen	97,4	16,06
Mecklenburg-Vorpommern	14,4	8,71
Niedersachsen	61,5	7,75
Nordrhein-Westfalen	190,8	10,66
Rheinland-Pfalz	30,2	7,52
Saarland	12,9	12,60
Sachsen	113,9	27,26
Sachsen-Anhalt	33,1	13,97
Schleswig-Holstein	17,6	6,23
Thüringen	8,5	3,76
Länder insgesamt	980,9	11,98
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	205,3	2,51
Länder	474,4	5,79
Gemeinden/Zweckverbände	506,5	6,19

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Sparten unter der Position Sonstige Kulturpflege veranschlagt.

5.9 Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Bereich Kulturverwaltung beliefen sich im Jahr 2009 auf insgesamt 312,5 Millionen Euro. Dies entsprach 3,4 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 wurden die Verwaltungsausgaben um 32,6 % und gegenüber 2008 um 12,8 % reduziert.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten umfasst – insoweit vorhanden – die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Von den Gesamtausgaben 2009 entfielen auf die Gemeinden 173,4 Millionen Euro und auf die Länder 139,1 Millionen Euro. Der Bund weist keine Ausgaben in diesem Aufgabenbereich nach. Der Rückgang bei den Ausgaben dieses Kulturbereichs ist ausschließlich auf Gemeindeebene erfolgt. Dies geht vor allem auf die Umstellung des Rechnungswesens auf Produkthaushalte und die damit verbundene Auflösung dieser Position zurück (s. Methodenkasten unten).

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten. Während 2009 Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen über 10 % der Kulturausgaben für die Verwaltung aufwendeten, entfielen in den Stadtstaaten nur geringe Ausgabenanteile auf die Kulturverwaltung.

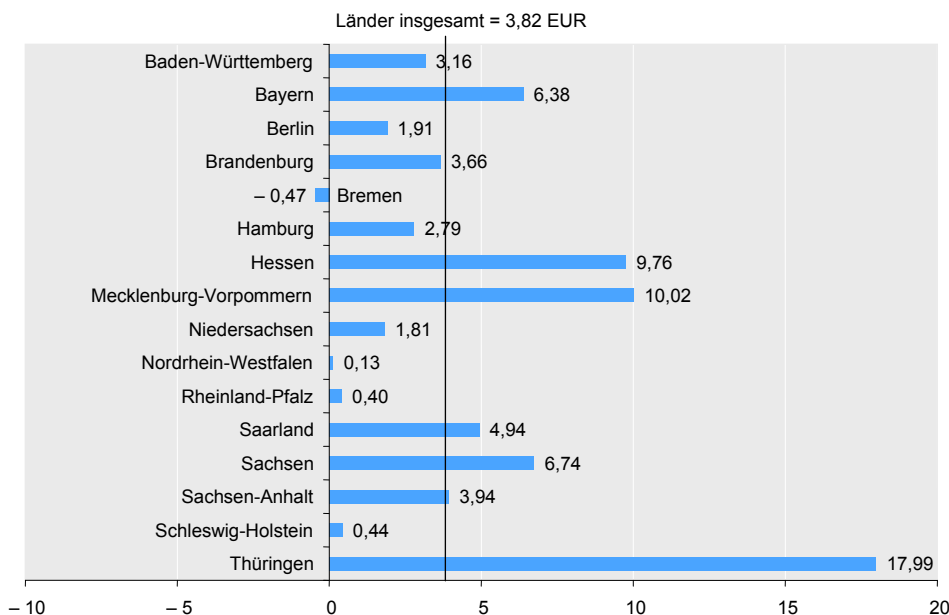
Die Ausgaben je Einwohner verringerten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 5,68 Euro im Jahr 1995 auf 3,82 Euro im Jahr 2009 (– 32,7 %). Im Ländervergleich 2009 variieren die Pro-Kopf-Ausgaben von 17,99 Euro je Einwohner in Thüringen bzw. 10,02 Euro je Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 0,13 Euro je Einwohner in Nordrhein-Westfalen und 0,40 Euro je Einwohner in Rheinland-Pfalz.

Methodische Hinweise

Der Rückgang der Ausgaben für die Kulturverwaltung ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich werden sich Ausgaben in anderen Kultursparten durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben erhöhen und im Bereich Verwaltung die Ausgaben verringern.

Die für Bremen ausgewiesenen negativen Grundmittel kommen dadurch zustande, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Ursächlich dafür ist u. a. ein Anstieg der Einnahmen aus Lotterien und Wetten, die der Kulturverwaltung zugeordnet wurden. Diese Mittel wurden zentral in der Funktion 188 veranschlagt, aber als Ausgaben auch in anderen Kulturbereichen getätigt.

Abbildung 5.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten 2009 nach Ländern *) in EUR je Einwohner – Grundmittel


*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände.

Tabelle 5.9-1

Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2009 nach Ländern und Körperschaftsgruppen – Grundmittel

	Mill. EUR	EUR je Einwohner
Insgesamt		
1995	463,5	5,68
2000	491,5	5,98
2005	472,9	5,73
2006	449,9	5,46
2007	397,7	4,83
2008	358,4	4,36
2009	312,5	3,82
2009 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)		
Baden-Württemberg	33,9	3,16
Bayern	79,7	6,38
Berlin	6,5	1,91
Brandenburg	9,2	3,66
Bremen	-0,3	-0,47
Hamburg	5,0	2,79
Hessen	59,2	9,76
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	10,02
Niedersachsen	14,4	1,81
Nordrhein-Westfalen	2,3	0,13
Rheinland-Pfalz	1,6	0,40
Saarland	5,1	4,94
Sachsen	28,2	6,74
Sachsen-Anhalt	9,3	3,94
Schleswig-Holstein	1,2	0,44
Thüringen	40,6	17,99
Länder insgesamt	312,5	3,82
2009 nach Körperschaftsgruppen		
Bund	0	0
Länder	139,1	1,70
Gemeinden/Zweckverbände	173,4	2,12

6 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

6.1 Überblick

Öffentliche Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche beliefen sich 2009 auf 1,59 Milliarden Euro

Zu den Kulturnahen Bereichen zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diese Aufgabenbereiche wurden 2009 insgesamt 1,59 Milliarden Euro ausgegeben. Gegenüber 1995 entsprach dies einem Ausgabenanstieg von 10,6 %, gegenüber 2008 einer Ausgabensenkung von 0,5 %. Fast die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche tätigten im Jahr 2009 die Länder (47,9 %). Das entsprach 761,3 Millionen Euro. Der Bund brachte 35,2 % (559,4 Millionen Euro) der Mittel auf und die Gemeinden weitere 16,9 % (268,7 Millionen Euro).

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand 2009 rund 634,6 Millionen Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2009 stellten diese für den Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten 581,4 Millionen Euro bereit. Besonders engagierten sich Bayern (142,2 Millionen Euro) und Baden-Württemberg (111,0 Millionen Euro), die zusammen 39,9 % aller Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten tätigten. Die Gemeinden steuerten 52,0 Millionen Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind hier zu vernachlässigen.

Die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 294,6 Millionen Euro im Jahr 2009 entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Ausgaben für die Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen. In einem gesonderten Abschnitt wird auf die Filmförderung durch Bund und Länder eingegangen (Abschnitt 6.2).

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten 2009 Staat und Gemeinden 660,3 Millionen Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Der Bund bezuschusste diesen Aufgabenbereich mit 267,0 Millionen Euro, die Gemeinden brachten 216,6 Millionen Euro und die Länder 176,6 Millionen Euro auf.

Abbildung 6.1-1

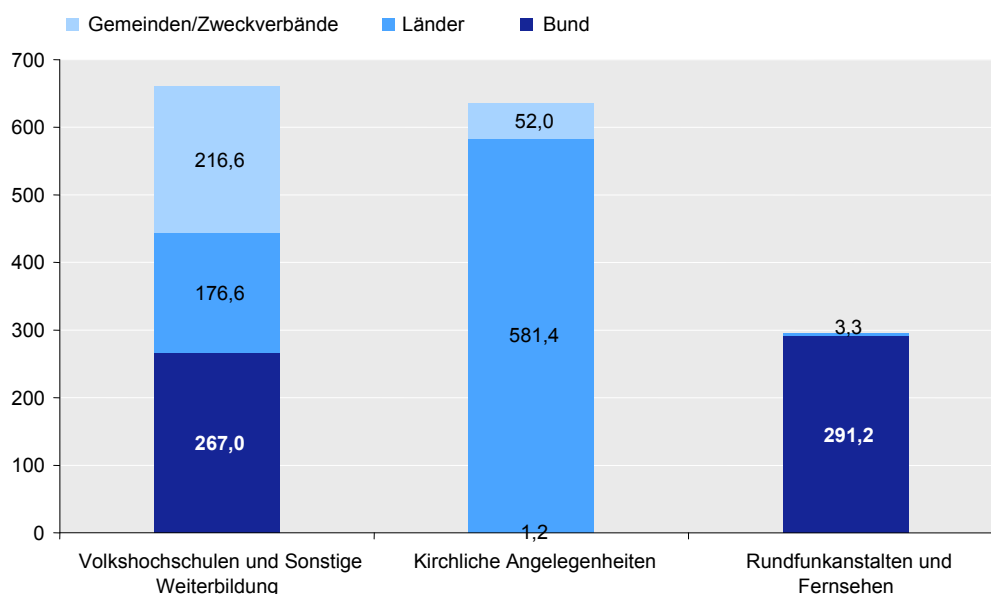
Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2009 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel


Tabelle 6.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen in Mill. EUR – Grundmittel

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Kulturnahe Bereiche insgesamt							
Insgesamt	1 437,6	1 460,7	1 598,9	1 596,4	1 576,4	1 596,7	1 589,5
Bund	345,2	317,6	560,5	540,4	534,5	551,5	559,4
Länder	795,9	819,3	756,6	793,7	768,8	764,1	761,3
Gemeinden/Zweckverbände	296,6	323,8	281,9	262,2	273,1	281,2	268,7
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾							
Zusammen	545,6	564,7	696,1	701,7	675,0	692,4	660,3
Bund	12,4	13,4	272,0	261,8	259,5	270,5	267,0
Länder	286,5	280,3	192,5	226,7	199,3	195,3	176,6
Gemeinden/Zweckverbände	246,7	271,0	231,7	213,1	216,2	226,7	216,6
Kirchliche Angelegenheiten							
Zusammen	553,4	592,1	622,1	616,4	626,5	620,4	634,6
Bund	1,0	0,5	7,9	0,4	0,4	0,6	1,2
Länder	502,5	538,8	564,0	566,9	569,2	565,2	581,4
Gemeinden/Zweckverbände	49,9	52,9	50,2	49,1	56,9	54,5	52,0
Rundfunkanstalten und Fernsehen							
Zusammen	338,6	303,9	280,7	278,3	275,0	284,0	294,6
Bund	331,7	303,7	280,7	278,3	274,6	280,4	291,2
Länder	6,9	0,1	0,0	0,1	0,3	3,6	3,3
Gemeinden/Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: Sport und Erholung							
Insgesamt	4 789,3	4 739,0	4 715,0	4 458,8	4 640,4	4 979,2	5 222,2
Bund	106,9	121,8	128,1	123,9	110,2	126,6	148,4
Länder	981,6	859,0	1 059,8	729,3	709,3	742,7	796,4
Gemeinden/Zweckverbände	3 700,8	3 758,2	3 527,1	3 605,6	3 820,9	4 109,8	4 277,4

1) Durch Änderungen in der Haushaltssystematik beim Bereich Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung ist ab 2002 kein Vergleich auf Gemeinde-/Zweckverbandebene möglich.

6.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, z. B. Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen, und werden teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts an dieser Stelle nicht zielführend.

Um dennoch dem Bereich der Filmförderung im Kulturfinanzbericht Rechnung zu tragen, wird im Folgenden ein Datenauszug der Filmförderungsanstalt FFA herangezogen. Die FFA ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Ebenso stärkt sie die Koordination der Filmförderung des Bundes und der Länder.

Die dargestellte Tabelle gibt einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für das Jahr 2009 gemäß der Haushaltsansätze und gegliedert nach Förderbereichen. In 2009 betrug die gesamte Fördersumme 306,4 Millionen Euro. Über die Hälfte der Mittel (155,5 Millionen Euro, 50,85 %) wurde für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten der BKM (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien) mit 93,1 Millionen Euro und die FFA mit 71,7 Millionen zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf drei Säulen: der BKM-Filmförderung, dem Filmförderungsgesetz (FFG) und seit 2007 auch auf dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF). Der zum 1. Januar 2007 eingerichtete DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF in 2009 Fördermittel in Höhe von 59,6 Millionen Euro. Damit wurden 104 Projekte unterstützt, 66 deutsche Produktionen sowie 38 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Ende 2011 wurden 527 Filmproduktionen mit insgesamt 296,6 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes ist am 31. Juli 2010 eine Novellierung in Kraft getreten, die insbesondere eine Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter gesetzlich regelt. Zur Filmförderung sind Unternehmen, die von Kinofilmen profitieren, zu Abgaben verpflichtet. Mit der Gesetzesänderung soll eine Gleichbehandlung von Kinobetreibern, Videowirtschaft, Fernsehveranstaltern und Programmvermarktern sichergestellt werden.

Tabelle 6.2-1

Filmförderung von Bund und Ländern 2009 in Mill. EUR – Haushaltsansätze

	FFA *	BKM	FFF	FSNRW	MBB	FFHSH	MFG	MDM	Nord-media	Gesamt
Kinofilm-Förderung	27,98	66,04**	14,42	16,95	15,84	6,20	6,25****	6,35	1,75	155,53
Kurzfilm-Förderung	0,56	0,63	***	0,42	0,47	0,17	–	0,05	0,10	8,65
Fernsehfilm-Förderung	–	–	5,93	7,09	2,89	2,30	–	2,12	6,02	26,35
Dokumentarfilm-Förderung	–	1,45	***	3,65	1,40	0,80	–	0,59	2,12	10,01
Drehbuchförderung (Kinofilm)	0,85	0,58	0,32	0,32	0,40	0,15	0,55	0,08	0,09	3,34
Projektentwicklungs-Förderung	–	–	0,65	0,68	0,22	0,60	–	0,34	0,19	2,68
Absatzförderung/Verleih/ Vertrieb	6,74	0,48	2,96	3,00	2,89	1,30	0,60	1,33	0,11	19,41
Medialeistung	10,90	–	–	–	–	–	–	–	–	10,90
Kinoinvestitionsförderung	8,20	–	0,94	0,13	–	–	0,97	–	0,07	10,31
Videotheken-Förderung	1,65	–	–	–	–	–	–	–	–	1,65
Programmanbieterförderung	8,27	–	–	–	–	–	–	–	–	8,27
Kopienförderung	0,70	0,40	0,08	0,06	–	–	0,13	–	0,06	1,43
Fortbildungs- /Ausbildungsförderung	0,20	0,13	–	0,93	0,68	0,18	–	0,41	0,06	2,59
Innovations-, Rationalisierungs- und Forschungsförderung	0,25	0,05	–	–	0,93	0,15	–	–	–	1,38
Filmevent- und Festivalförderung	–	7,02	–	0,44	2,84	0,15	–	0,62	0,75	11,82
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	1,47	1,12	2,65****	0,30	–	1,50	–	4,39
Filmtheaterprogramm-Prämien	–	1,50	0,31	0,45	0,24	0,06	0,19	0,05	0,05	2,85
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland und gesamtwirt. Belange	5,40	3,16	0,07	0,06	0,00	0,04	0,03	0,08	0,03	8,87
Sonstiges	–	11,66	0,44	0,46	0,08	–	2,43	0,70	0,21	15,98
Insgesamt	71,70	93,10	27,59	35,76	28,88	12,40	11,15	14,22	11,61	306,41

* FFA - Filmförderungsanstalt / BKM - Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / FFF - FilmFernsehFonds Bayern / FSNRW - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MBB - Medienboard Berlin-Brandenburg / FFHSH - Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg / MDM - Mitteldeutsche Medienförderung.

** Davon DFFF 60 Mill. EUR.

*** Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

**** Produktionsförderung gesamt.

Quellen: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2010; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon³. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“.

Sie fördert damit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten, unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (einschl. audiovisueller Bereich)

Kulturhauptstadt Europas 2010: Essen und das Ruhrgebiet

Im März 2010 feierte die Europäische Kommission das 25-jährige Bestehen der Initiative „Kulturhauptstadt Europas“. Seit dem Start 1985 wird dieser Titel jährlich an mindestens eine europäische Stadt vergeben, um den interkulturellen Austausch der Bürger Europas zu stärken und kulturelles Erbe zu wahren. Zusätzlich können auch Nicht-Mitgliedstaaten der EU eine Kulturhauptstadt stellen. Für das in diesem Kulturfinanzbericht adressierte zentrale Berichtsjahr 2009 wurden die Städte Linz (Österreich) und Vilnius (Litauen) ausgewählt. Bedeutsam für den deutschen Kulturbereich war die Benennung des Jahres 2010. Der Titel „Kulturhauptstadt Europas“ wurde neben Pécs (Ungarn) und Istanbul (Türkei) auch an eine Region vergeben: Essen zusammen mit dem Ruhrgebiet. Zum dritten Mal – nach Berlin 1988 und Weimar 1999 – bot Deutschland in diesem Rahmen ein mannigfaltiges Kulturprogramm für den interkulturellen Austausch an.

Die mit dem Titel vergebenen EU-Mittel sollen Veranstaltungen dienen, die den europäischen Charakter der Städte wiedergeben, die Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar mit einbeziehen und einen Beitrag zur Stadtentwicklung im Allgemeinen leisten.

Darüber hinaus werden weitere europäische Mittel aus den sogenannten Strukturfonds für den Kulturbereich bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen.

Insgesamt betrachtet ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch befürwortete Auftreten multilateraler Konsortien als Antragssteller lassen eine differenzierte Betrachtung für Mittel, die allein auf Deutschland entfallen, nicht zu.

³ Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

8 Private Kulturfinanzierung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden Kultureinrichtungen im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder bzw. als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Über alle Kulturbereiche: 20,5 % der Ausgaben wurden durch Einnahmen gedeckt

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2009 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erzielt. Dies entsprach 14,15 Euro je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 20,5 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nicht öffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

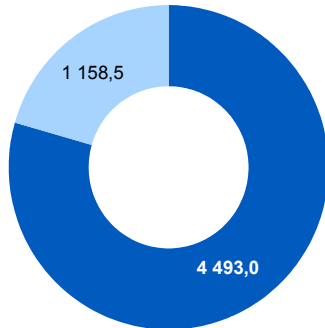
Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 1,2 Milliarden Euro bzw. auf 14,29 Euro je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse) nicht.

Abbildung 8.1-1

Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2009 in Mill. EUR

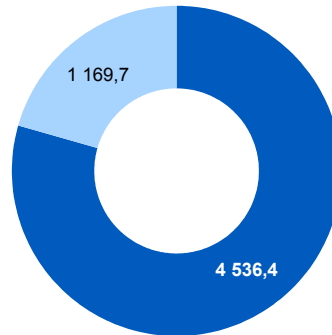
Ausgaben für öffentliche Kultureinrichtungen ¹⁾

privat finanziert öffentlich finanziert



Ausgaben für ausgegliederte öffentliche und private Kultureinrichtungen

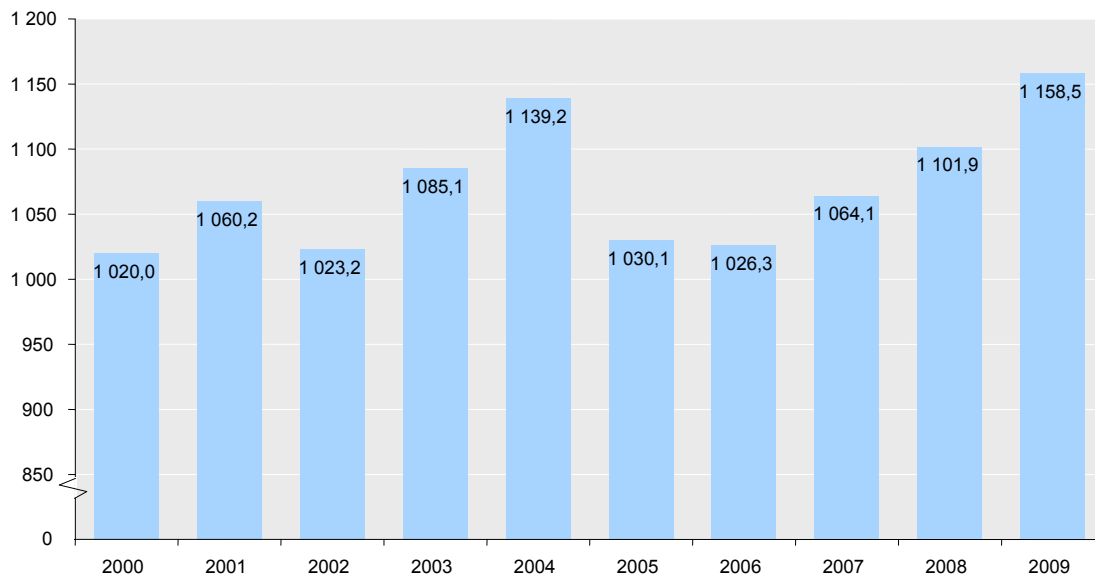
privat finanziert öffentlich finanziert



1) Ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich.

Abbildung 8.1-2

Unmittelbare Einnahmen für Kultur 2000 bis 2009 in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2009 ein Haushalt 2 772 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 386 Euro.

**252 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
144 Euro für Bücher**

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Bild- und Tonträgern enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2009 entfielen darauf je privaten Haushalt 252 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,1 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte in Deutschland 144 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Bild- und Tonträger (CD, DVD, Video) beliefen sich im Jahr 2009 auf 84 Euro. Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen gab ein Haushalt durchschnittlich 129 Euro pro Jahr aus.

In den Jahren 2003 bis 2007 lagen die Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter auf ganz ähnlichem Niveau. Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2009 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 1,0 % der privaten Konsumausgaben entfielen, lagen die Anteile für Bücher mit 0,6 % und Bild- und Tonträger mit 0,3 % noch darunter. Dabei unterschied sich die relative Bedeutung dieser Kulturgüter, d. h. der Anteil der Ausgaben für diese ausgewählten Kulturgüter an den gesamten Konsumausgaben, zwischen den alten und neuen Ländern nur wenig.

Methodische Hinweise

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), in der monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2003 bis 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2006 bis 2009 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält.

Wegen der Harmonisierung verschiedener Statistiken wurden die LWR ab dem Jahr 2005 an eine geänderte Methodik angepasst. Vergleiche zu den Vorjahren sind daher nur eingeschränkt aussagefähig. Zur Methodik der LWR vgl. A5.3.

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte 2003 bis 2009 für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt

Art der Ausgabe	2003	2005	2007	2009
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt				
	2,1	2,1	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR				
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 616	2 784	2 748	2 772
darunter				
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	72	72	84	96
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	36	48	36	36
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	144	156	168	168
Bild- und Tonträger	84	96	84	84
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	588	624	624	636
darunter				
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	89	91	93	102
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	24	26	28	28
Bücher	144	156	144	144
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	264	264	264	252
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %				
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100
darunter				
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	2,8	2,6	3,1	3,5
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	1,4	1,7	1,3	1,3
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	5,5	5,6	6,1	6,1
Bild- und Tonträger	3,2	3,4	3,1	3,0
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,5	22,4	22,7	22,9
darunter				
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,4	3,3	3,4	3,7
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	0,9	1,0	1,0
Bücher	5,5	5,6	5,2	5,2
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	10,1	9,5	9,6	9,1
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %				
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,1	11,6	11,1	10,7
darunter				
Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen	0,3	0,3	0,3	0,4
Foto-, Filmausrüstung und optische Geräte	0,2	0,2	0,1	0,1
Datenverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	0,6	0,7	0,7	0,6
Bild- und Tonträger	0,4	0,4	0,3	0,3
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,5	2,6	2,5	2,5
darunter				
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,6	0,7	0,6	0,6
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,1	1,1	1,0

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

2009 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 483 000 Erwerbstätige aus. 240 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 89 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständige erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten geworden.

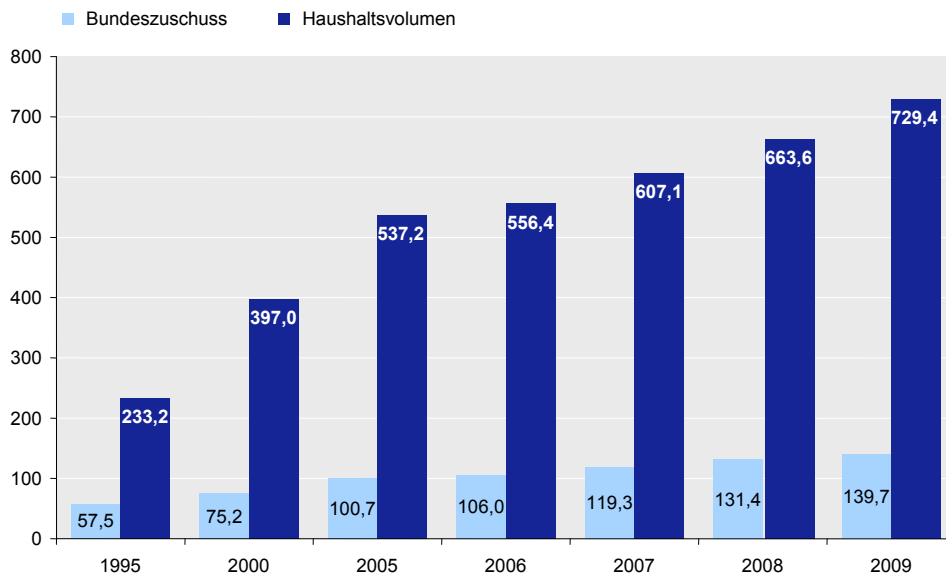
Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbstständigen um die Hälfte reduzierten Beitragsatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2012 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler lag bei 14 142 Euro. Frauen verdienten mit 12 108 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 15 994 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2012 waren 175 103 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Haushaltsvolumen der
Künstlersozialkasse 2009
rund 730 Millionen Euro

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei lag der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2012 bei 3,9 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2009 auf 729,4 Millionen Euro. Der Bundeszuschuss betrug 2009 139,7 Millionen Euro.

Abbildung 9.1-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse 1995 bis 2009 in Mill. EUR



Quellen: Künstlersozialkasse; Statistische Ämter des Bundes und der Länder

10 Fazit und Ausblick

Die sechste Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kultursparten für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche lagen 2009 bei 10,7 Milliarden Euro
Trotz Wirtschaftskrise steigen die Kultur Ausgaben weiter an

Die Ergebnisse zeigen, dass die Gesamtausgaben für Kultur über die Jahre bis 2009 auf 9,1 Milliarden Euro erhöht wurden und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche 10,7 Milliarden Euro ausgemacht haben. Der Bericht enthält damit erstmals auch Ergebnisse für die Rechnungsjahre 2008 und 2009, die den Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise markierten. Die Auswirkungen der Krise auf die öffentlichen Kulturausgaben konnten dem Anschein nach durch die ergriffenen Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung abgefangen werden.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene von Bund und Ländern lassen erwarten, dass die Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche in den Jahren 2010 und 2011 weiter gestiegen sind. Für 2012 wird aufgrund der Haushaltsplanung eine weitere Erhöhung erwartet.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden verstärkt Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Abschließend bleibt das Ziel, für Deutschland ein einheitliches kulturstatistisches System zu implementieren, das im Stande ist, die Kulturproduktion und -rezeption umfassend widerzuspiegeln.

Anhang

A1 Gegenüberstellung der kulturrelevanten Funktionen und Gliederungsnummern nach dem Schlüssel für die Aufbereitung der Jahresrechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts

A1.1 Systematik für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010

Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
0	Allgemeine Dienste		
02	Auswärtige Angelegenheiten		
024	Auslandsschulwesen und Kulturelle Angelegenheiten	---	---
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten		
13	Hochschulen		
135	Kunsthochschulen	---	---
15	Sonstiges Bildungswesen		
151	Förderung der Weiterbildung	---	---
152	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	31	Wissenschaft und Forschung
163	Wissenschaftliche Museen	31	Wissenschaft und Forschung
18	Kultureinrichtungen (einschl. Kulturverwaltung)		
181	Theater	331	Theater
182	Einrichtungen der Musikpflege	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
184	Zoologische und botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
185	Musikschulen	333	Musikschulen
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	352	Büchereien
187	Sonstige Kultureinrichtungen	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
188	Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	30	Verwaltung Kultureller Angelegenheiten

Noch: Aufgabenbereiche

Fkt.	Staatsfinanzen	Gl.Nr.	Kommunalfinanzen
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten		
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	---	---
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	---	---
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	---	---
195	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
199	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
77	Nachrichtenwesen		
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	---	---

A1.2 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans für Haushaltsjahre ab 2011

Alte Funktion		Umschlüsselung in neue Funktion		
Fkt.	Bezeichnung	Fkt.	Bezeichnung	Bemerkung
135	Kunsthochschulen	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	Schwerpunktzuordnung
151	Förderung der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	Schwerpunktzuordnung
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	
182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege	
187	Sonstige Kultureinrichtungen	187	Sonstige Kulturpflege	
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	181	Theater	Schwerpunktzuordnung
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege	
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen	

A2 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2010	Haushaltssystematik ab 2011
			Fkt. Gl.Nr.	Fkt. Gl.Nr.
Theater und Musik	5.2	Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.: Staats- und Landestheater, Förderung des Laienspiels, Musikschulen, Berufsorchester und -chöre, Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates, Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege	Fkt.: 181, 182, 185, 191 Gl.Nr.: 331, 332, 333	Fkt.: 181, 182, 185 Gl.Nr.: 331, 332, 333
Bibliotheken	5.3			
Nichtwissenschaftliche Bibliotheken		Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen, Förderung öffentlicher Büchereien	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352	Fkt.: 186 Gl.Nr.: 352
Wissenschaftliche Bibliotheken		Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.: Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, Deutsches Volksliedarchiv, Zentralbibliothek der Medizin, Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften Zuschüsse an: Deutsches Bibliotheksinstitut, Deutsches Literaturarchiv, Fachinformationszentren	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 162 Gl.Nr.: 31 ¹⁾
Museen	5.4			
Nichtwissenschaftliche Museen		Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet, z. B.: Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, Zoologische und botanische Gärten, Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen	Fkt.: 183, 184, 192 Gl.Nr.: 321, 323	Fkt.: 183, 184 Gl.Nr.: 321, 323
Wissenschaftliche Museen		Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.: Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen, Botanische Gärten, Museen für Kunst und Kulturgeschichte	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾	Fkt.: 163 Gl.Nr.: 31 ¹⁾

1) Im revidierten Gliederungsplan (vgl. A4.9.1) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

Noch: Kulturbereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushalts-systematik bis 2010	Haushalts-systematik ab 2011
			Fkt. GI.Nr.	Fkt. GI.Nr.
Denkmalschutz und Denkmalpflege	5.5	Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Fkt.: 195 GI.Nr.: 365	Fkt.: 195 GI.Nr.: 365
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	5.6	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	Fkt.: 024 GI.Nr.: -	Fkt.: 024 GI.Nr.: -
Kunsthochschulen	5.7	Musikhochschulen, Akademien und Hochschulen für bildende Künste, Hochschulen für darstellende Kunst, Hochschule für Fernsehen und Film (München), Hochschule für Gestaltung (Offenbach)	Fkt.: 135 GI.Nr.: -	Fkt.: 133 GI.Nr.: -
Sonstige Kulturpflege	5.8	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B. Förderung: des Schrifttums, des Filmwesens, von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, Aufgaben der Volks- und Heimatkunde, Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimaterbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer, der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, des Nachwuchses, der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks- und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben)	Fkt.: 187, 193 GI.Nr.: 34	Fkt.: 187 GI.Nr.: 34
Verwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	5.9	Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter, Naturschutzbehörden, Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich	Fkt.: 188 GI.Nr.: 30	Fkt.: 188 GI.Nr.: 30
Kultur insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 024, 135, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 191, 192, 193, 195 GI.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365	Fkt.: 024, 133, 162, 163, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 195 GI.Nr.: 30, 31, 321, 323, 331, 332, 333, 34, 352, 365

Kulturnahe Bereiche

Bereich	Abschnitt des KFB	Beispiele	Haushalts-systematik bis 2010	Haushalts-systematik ab 2011
			Fkt. GI.Nr.	Fkt. GI.Nr.
Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	6.1	Förderung der Weiterbildung, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen Ab 2011 zusätzlich: Andere Einrichtungen der Weiterbildung, z. B. Werkkunstschulen, Kulturpädagogische Einrichtungen, überbetriebliche Lehrwerkstätten	Fkt.: 151, 152 GI.Nr.: 350	Fkt.: 152, 153 GI.Nr.: 350
Kirchliche Angelegenheiten	6.1	Förderung von Religionsgemeinschaften, Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten	Fkt.: 199 GI.Nr.: 37	Fkt.: 199 GI.Nr.: 37
Rundfunkanstalten und Fernsehen	6.1		Fkt.: 772 GI.Nr.: -	Fkt.: 772 GI.Nr.: -
Kulturnahe Bereiche insgesamt		Zusammenfassung der Positionen	Fkt.: 151, 152, 199, 772 GI.Nr.: 350, 37	Fkt.: 152, 153, 199, 772 GI.Nr.: 350, 37

A3 Datenquellen

A3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen; Funktionen = staatliche Ebene, Gliederungen = kommunale Ebene) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

A3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 10. August 2012. Nachtragshaushalte sind nur dann enthalten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt verabschiedet waren.

A3.3 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Hochschulfinanzstatistik, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Bühnenstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs sowie der Künstler-sozialkasse.

A4 Ergebnisdarstellung

A4.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

A4.2 Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2009 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.

Die Ergebnisse für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurden für Bund und Länder der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen:

2010: vorläufiges Ist; 2011: vorläufiges Ist; 2012: Soll.

Anpassungen bei Wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen:

- **Haushaltsrevision der Gemeinden 2002:**
Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Eine Trennung für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2012 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung.
- **Stiftung Preußischer Kulturbesitz:**
In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kultursparten veranschlagt. Während bisher die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung zu wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sinnvoll. Ab den Kulturfinanzbericht 2008 werden auf der Grundlage von Daten des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt und die abgebildeten Werte vergangener Jahre an die Systematik angepasst.

A4.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden. Vgl. zur Methode der Preisbereinigung A5.2.

A4.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A4.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg

- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet)

Im Kulturfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

A4.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich, Krediten und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

A4.7 Laufende Grundmittel

Bei den Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde auf das Konzept der sogenannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit der Ergebnisse auf Ebene der Gemeindegrößenklassen beeinträchtigen und zu Missinterpretationen führen. Aufgrund der unterschiedlichen Größen von Gemeinden ist neben dem Vergleich auf Basis der absoluten laufenden Grundmittel der Bezug zur Einwohnerzahl anzuraten. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner“ (vgl. A4.8.3.).

Die laufenden Grundmittel geben an dieser Stelle nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kultureinrichtungen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

A4.8 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A4.8.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land (einschl. Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das Bruttoinlandsprodukt sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder, die im Juli 2012 veröffentlicht wurden, und des Bundes vom August 2012. Für das Jahr 2012 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2012 zurückgegriffen (Stand: 17. Oktober 2012). Demnach steigt das Bruttoinlandsprodukt 2012 nominal um 2,4 %.

A4.8.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst Erhebungseinheiten der staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder, der Sozialversicherung, der Europäischen Union und der kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile)
- Länder einschl. Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kameraler Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände
- Sozialversicherung

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich

- bis zum Berichtsjahr 2009 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik
- für die Berichtsjahre 2010 bis 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen. Die Ausgaben der Sozialversicherung werden für die Kennzahl nicht berücksichtigt.

A4.8.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswahlen werden die Einwohnerzahlen verwendet, die auf der Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder basieren und von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen werden. Für das Jahr 2011 werden die Einwohnerzahlen (Länderergebnisse) zum Stichtag 30. Juni bemessen.

Veröffentlichungsstand ist Juli 2012, siehe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1.

Für das Jahr 2012 wurden bei der Kennzahl Kulturausgaben je Einwohner die Bezugswahlen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1 – W1) zum 1. Januar 2012 entnommen.

Für die Kulturausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen (Kapitel 3.4) werden Einwohnerzahlen aus der Fachserie 14, Reihe 3.3 des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres) verwendet.

A4.9 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2009). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis
- Umstellung der Haushalte auf kaufmännisches Rechnungswesen
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik

A4.9.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Kulturfinanzberichts 2012 wurden die Haushaltssystematiken zwei Mal grundlegend geändert. Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß der rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

- Revision 1999

Am 21. Oktober 1999 hatte die Finanzministerkonferenz auf Vorschlag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einen neuen Funktionenplan für die staatlichen Haushalte beschlossen. Ebenso wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz der Gliederungsplan der kommunalen Haushalte revidiert. Daraus folgte, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushaltspläne und ihre Haushaltsrechnungen in den Jahren 2001 bis 2003 auf den revidierten Funktionen- bzw. Gliederungsplan umgestellt haben. Die Umstellung erfolgte zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Dies bedeutet, dass die Kulturausgaben, insbesondere in der Gliederung nach Kulturbereichen, ab dem Berichtsjahr 2002 nur eingeschränkt mit den Berichtsjahren vor 2002 vergleichbar sind. Zu beachten ist auch, dass nicht auf allen Ebenen die Revision vollständig realisiert worden ist.

Im revidierten Gliederungsplan der Gemeinden werden die Ausgaben für wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien erfasst; diese Ausgaben der kommunalen Ebene werden unter der Gliederungsnummer 31 Wissenschaft und Forschung gebucht.

- Revision 2010

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrG MoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungswesenssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern hat zum Ziel, Standards für kamerale und doppelte Haushalte sowie Produkthaushalte zu erarbeiten und nachfolgend einer jährlichen Prüfung zu unterziehen.

Der überarbeitete Funktionenplan ist in der dritten Sitzung am 29. November 2010 beschlossen worden und in Kraft getreten. Er soll die vom Gesetzgeber geforderte einheitliche Verfahrens- und Datengrundlage sicherstellen. Dazu sind innerhalb der Gebietskörperschaften die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Umstellung der vorhandenen Systeme in einem angemessenen Zeitraum zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2014. In nachfolgenden Sitzungen des Gremiums sind inzwischen weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Beschlussanträge entschieden worden; sie wurden vereinzelt in den neuen Funktionenplan eingebracht, sodass dessen aktueller Stand nun der 24. April 2012 ist.

Bund und Länder stellen ihre Haushaltspläne sukzessiv auf die neue Haushaltssystematik um. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht. Da in der Haushaltsansatzstatistik 2012 das vorläufige Ist 2011 und das Soll 2012 erhoben wurden, werden die Ergebnisse für beide Kategorien im Kulturfinanzbericht 2012 in einer Gliederung nach dem neuen Funktionenplan dargestellt.

Der Funktionenplan 2010 wurde gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater/Musik, Museen und Kulturpflege gestrichen und anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

Neben den Änderungen zum Funktionenplan sind im Jahr 2011 vom Standardisierungs-Gremium auch Bestimmungen zur staatlichen Doppik, dem Verwaltungskontenrahmen und den Produkthaushalten beschlossen worden. Diese Regelungen wirken sich aber nicht auf das statistische Zahlenmaterial des Kulturfinanzberichts 2012 aus.

A4.9.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B., wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Bedeutend für den Kulturbereich ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ als Bestandteil des im Februar 2009 beschlossenen Konjunkturpakets II. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität vom 5. März 2009 wurden von der Bundesregierung bis zu 16,9 Milliarden Euro zur Finanzierung von Maßnahmen bereitgestellt, die sich stabilisierend auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht auswirken sollen. Für den Kulturbereich sind zwei Maßnahmen des Gesetzes relevant: Der Bund gewährte aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ vier Milliarden Euro für Bundesinvestitionen – die zum Teil auch für kulturelle Einrichtungen abgerufen werden können – sowie Finanzhilfen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG). Der finanzielle Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes belief sich auf insgesamt zehn Milliarden Euro. 6,5 Milliarden Euro waren für investive Projekte im Bereich

Bildung vorgesehen, weitere 3,5 Milliarden Euro standen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung, wovon auch Investitionen im Kulturbereich getätigt werden können. Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ ist berechtigt, Kredite aufzunehmen, sodass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt.

Durch einen zunächst bestehenden Vorbehalt des Art. 104b Grundgesetz wurden die förderfähigen Maßnahmen des ZulnVG sehr eingeschränkt, da der Bund nur Finanzhilfen für Investitionsbereiche gewähren konnte, bei denen er die Gesetzgebungskompetenz besaß. Investitionsmaßnahmen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterlagen, waren nicht förderfähig. Durch eine in der Föderalismusreform II erzielte Vereinbarung der Länder konnte im Nachgang eine Verfassungsänderung des Art. 104b GG erfolgen. Dadurch wurde der Förderbereich des Bundes ausgeweitet und die Verwendungsbreite der Mittel des Konjunkturpaketes II deutlich erweitert, z. B. auf die kulturelle Infrastruktur.

A4.9.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung
- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturmaßnahmen Bereiche laut Anhang A2.

A4.9.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2009 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Während in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz der Umstellungsprozess grundsätzlich abgeschlossen ist und fortan die kameralistische Rechtsgrundlage entfällt, existiert in allen anderen Flächenländern im Berichtsjahr neben dem kameralistischen Gemeindehaushaltsrecht auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung ist in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen, und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralistischen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem

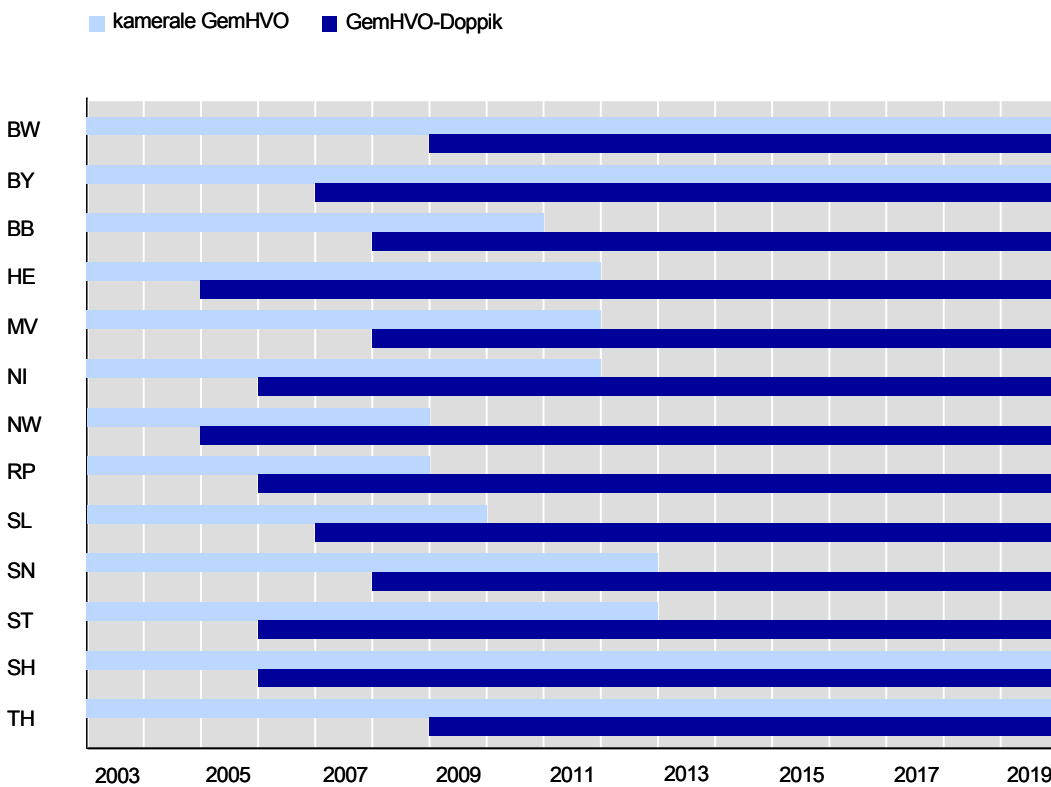
haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden, Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameralistisch geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in Abbildung A4.9.4-1 dokumentiert.

Abbildung A4.9.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kamerale Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kamerale oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, d. h., wie viele Gemeinden in den Jahren 2006 bis 2011 doppisch gebucht haben bzw. buchen werden.

Tabelle A4.9.4-1

Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppelter Buchführung nach Jahren

	Anzahl Gemeinden/Gemeindeverbände						
	insgesamt (30.06.2010)	doppisch buchend					
		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Flächenländer West	9 117	56	629	1 695	3 794	4 364	4 855
Flächenländer Ost	3 195	9	17	118	245	468	863
Insgesamt	12 312	65	646	1 813	4 039	4 832	5 718
Baden-Württemberg	1 140	–	8	9	14	31	56
Bayern	2 134	–	2	5	19	48	75
Brandenburg	486	9	17	53	102	200	486
Hessen	448	21	50	122	446	446	446
Mecklenburg-Vorpommern	904	–	–	47	121	204	263
Niedersachsen	1 199	8	41	156	327	675	925
Nordrhein-Westfalen	430	27	134	281	430	430	430
Rheinland-Pfalz	2 494	–	386	1 088	2 455	2 476	2 476
Saarland	58	–	3	13	46	58	58
Sachsen	504	–	–	8	12	24	46
Sachsen-Anhalt	248 (01.01.2011)	–	–	10	9	24	27
Schleswig-Holstein	1 214		5	21	57	200	389
Thüringen	1 053	–	–	–	1	16	41

A4.9.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A5 Ausgewählte methodische Einzelfragen

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2012 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2010 an. Aufgrund der An- und Verwendung unterschiedlicher Konzepte und Datenquellen in den einzelnen Berichtsteilen sollen im Folgenden einige methodische Einzelfragen adressiert werden:

- Vergleich der Ausgabenkonzepte
- Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben
- Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

A5.1 Vergleich der Ausgabenkonzepte (Grundmittel, unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben)

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Bruttoausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel.

Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur und Kulturnahmen Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

- **Grundmittel**

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

- **Unmittelbare Ausgaben**

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

- **Bruttoausgaben**

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

- **Nettoausgaben**

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert.

Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kulturinstitutionen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

Perspektivisch werden die Nettoausgaben wieder an Aussagekraft gewinnen, da sukzessive die Einnahmen und Ausgaben der aus dem Haushalt ausgegliederten Einrichtungen (soweit diese zum Staatssektor zählen) in die Haushalte reintegriert werden.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes bilden die Grundmittel den Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Haushalte für Kultur und Kulturmaßnahmen Bereich am ehesten in vergleichbarer Form ab. Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist.

A5.2 Methodische Hinweise zur Preisbereinigung von Kulturausgaben

Im Kulturfinanzbericht 2012 werden Kulturausgaben in der Regel nominal, in einigen Fällen aber auch real ausgewiesen. Für die Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes (BIP) verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Die Berechnung realer Veränderungen von Kulturausgaben orientiert sich am international standardisierten methodischen Vorgehen der OECD, das auch für Bildungsausgaben angewendet wird (vgl. OECD Bildungsbericht „Education at a Glance“, September 2012). Die Preisbereinigung wird von der OECD auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vorgenommen, die als ökonomische Bezugsgröße dienen.

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die gesamte im Inland entstandene wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum, unabhängig davon, in welchem Umfang inländische oder ausländische Wirtschaftseinheiten dazu beigetragen haben. Als nominale Größe wird das BIP in der jeweiligen Landeswährung in jeweiligen Preisen angegeben. Zur Verdeutlichung des Wirtschaftswachstums wird häufig das reale, preisbereinigte BIP herangezogen. Der BIP-Deflator wird berechnet durch Division des zur Messzahl (Nominalindex, 2005 = 100) umgerechneten BIP in jeweiligen Preisen durch die Messzahl des preisbereinigten BIP (Kettenindex, 2005 = 100).

Das grundsätzliche Vorgehen zur Preisbereinigung der Kulturausgaben wird nachfolgend in seinen Teilschritten skizziert:

Preisbereinigung von Kulturausgaben (gem. OECD-Vorgehen)

Datenstand: VGR nach der WZ-Revision (Referenzjahr 2005)

1. Schritt: Berechnung von Bezugsgrößen der VGR, insbesondere BIP-Deflator

a) Nominalindex	1995	2005	2009
BIP nominal in Mrd. Euro	1 848,5	2 224,4	2 374,5
Nominalindex (2005 = 100)	83,1	100	106,7
b) Kettenindex	1995	2005	2009
Kettenindex (2005 = 100)	88,5	100	102,7
c) BIP Deflator = a) / b)	1995	2005	2009
BIP-Deflator (2005 = 100)	93,9	100	103,9

2. Schritt: Deflationierung der Kulturausgaben

d) Kulturausgaben nominal	1995	2005	2009
in Mill. Euro	7 467,8	8 002,8	9 127,3
Nominale Veränderung (2005 = 100)	93,3	100	114,1
e) Kulturausgaben real = d) / c)	1995	2005	2009
in Mill. Euro	7 954,8	8 002,8	8 781,2
Reale Veränderung (2005 = 100)	99,4	100	109,7

A5.3 Methodische Hinweise zu den Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden.

Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturell relevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben, um zur Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beizutragen. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt:

Vor 1999 beschränkten sich die LWR mit einem Stichprobenumfang von 2 000 Haushalten auf die Erfassung von drei genau definierten Haushaltstypen. Seit 1999 wird die Stichprobe aus der Gesamtheit aller privaten Haushalte mit Ausnahme der Haushalte von Selbstständigen und Landwirten gezogen. Von 1999 bis 2004 wurden in 6 000 Haushalten bundesweit Befragungen durchgeführt. Über jeweils vier Berichtsmonate (d. h. einen Monat je Quartal) gaben diese Auskünfte zu ihren Einnahmen und Ausgaben. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Umgestaltung der LWR.

Seit dem Erhebungsjahr 2005 liegt der Stichprobenumfang der LWR bei 8 000 Haushalten. Seither wird die LWR als Unterstichprobe aus der letzten EVS realisiert. Zur Anschreibung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Auf unterschiedlichen Erhebungsmethodiken basierende LWR-Daten sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

A6 Literaturhinweise und Links

A6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1 (Statistisches Bundesamt)
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, S. 773 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, S. 103 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, S. 923 (Statistisches Bundesamt)
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, S. 249 (Statistisches Bundesamt)
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, S. 775 (Statistisches Bundesamt)
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Kulturfinanzbericht 2006	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2006
Kulturfinanzbericht 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Kulturfinanzbericht 2010	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2010
Kulturindikatoren auf einen Blick 2008	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2008
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A6.2 Weitere statistische Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.php

Museen

Museumsstatistik, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.spk-berlin.de/ifm

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de/angebote/dbs

Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007, www.bundestag.de/dokumente/drucksachen/index.html

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/culture>

Cultural Contact Point – Kulturpolitische Gesellschaft, www.ccp-deutschland.de

Europäische Kulturstatistik

Eurostat, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
<http://www.destatis.de>
Infoservice
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2886
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
www.statistik-hessen.de
info@statistik-hessen.de

Statistisches Amt Saarland
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung**
St.-Martin-Straße 47
81541 München
Telefon: 089 2119-205
Telefax: 089 2119-457
www.statistik.bayern.de
vertrieb@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 588-56411
Telefax: 0385 588-56708
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1423
Telefax: 03578 33-1598
www.statistik.sachsen.de
vertrieb@statistik.sachsen.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesbetrieb für Statistik und
Kommunikationstechnologie
Niedersachsen (LSKN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-4132
www.lskn.niedersachsen.de
statistik-auskunft@lskn.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistisches Landesamt Bremen
An der Weide 14 – 16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-6168
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-2104
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 37-900
Telefax: 0361 37-84699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1776
Telefax: 040 42831-1700
Standort Kiel
Fröbelstraße 15 – 17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 0431 6895-9498
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14 – 16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

